

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde
am Mittwoch, 21. August 2024, 14:00 Uhr, im Wattenmeer Besucherzentrum Nr. 10/2024

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Manuel Baruschke (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke (entschuldigt am 18.09.2024)

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld (entschuldigt am 21.08.2024)

Beigeordneter Detlef Schön (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer (entschuldigt am 18.09.2024)

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner (entschuldigt am 18.09.2024)

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Michael Kiesewetter

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner (entschuldigt am 18.09.2024)

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (entschuldigt am 18.09.2024)

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Michael von den Berg (entschuldigt am 21.08.)

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moriß (entschuldigt am 18.09.2024)

Ratsmitglied Detlef Stump (am 21.08. anwesend bis einschl. TOP 12.3.4)

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow

Auszubildende im Fachbereich Kommunikation & Koordination Kena Kühl (am 21.08.2024)

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (am 21.08.2024)

Stellv. Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Engesser (am 18.09.2024)

Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller (am 21.08.2024)

Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch (am 21.08.2024)

Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich Finanzen Jan Hülsemann (am 21.08.2024)

Fachbereichsleiterin Rechtsamt Marion Winkel-Fiedelak (am 21.08.2024)

Protokoll

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow (am 21.08.2024)

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Martin Burkhart (entschuldigt am 21.08. und am 18.09.2024)

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (entschuldigt am 21.08. und am 18.09.2024)

als Gast

Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement Felix Pflanze (am 21.08.2024)

Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun (am 21.08.2024)

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Norman Schaaf (am 21.08.2024)

Eckert Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB Dr. Rainer Eckert (am 21.08.2024)

ENDEMANN.SCHMIDT Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Dr. Harald Endemann (am 21.08.2024)

Geschäftsführer Radio Jade Karsten Hoeft (am 18.09.2024)

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und 53

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6	Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil	
7	Einwohnerfragestunde I (Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)	
8	Aktuelle Stunde	
9	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
10.1	Sachstand TANO	
10.2	Sachstand Zusammenarbeit Kliniken Friesland und Wilhelmshaven	
11	Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)	
11.1	Finanzierung Klinikum	200/2024
11.2	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven	184/2024
11.3	Bildung Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt und Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihres/r Stellvertreter/in	211/2024
11.4	Bildung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen und Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihres/r Stellvertreter/in	212/2024
11.5	Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
11.6	Aufhebung der Ressorttrennung in der Geschäftsführung des Klinikums Wilhelmshaven	209/2024
12	Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat	
12.1	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Heinemann)	
12.1.1	Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der fiktiven Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 (Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK)	141/2024
12.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKG durch den Rat	202/2024
12.1.3	Antrag der SPD- Fraktion: Kaffeeautomat im Rathaus	547/2024
12.2	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)	
12.2.1	Antrag SPD-Fraktion: Herrichtung der Gräber der sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Ehrenfriedhof	545/2024
12.3	Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)	
12.3.1	Bebauungsplan Nr. 149, 2. Änderung, - Nordhafen Neu - Aufstellungsbeschluss	199/2024
12.3.2	Bebauungsplan Nr. 23, 1. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 30 (VEP 030) -Gartengelände Hegelstraße (ehem. Botanischer Garten) - Erneuter Entwurfsbeschluss	196/2024
12.3.3	Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Entwurfsbeschluss	195/2024
12.3.4	Eckpunktepapier ALBA	205/2024
12.3.5	Initiativantrag des Ortsrates: Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich südlich von Utters	542/2024
12.6	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (Ratsfrau Schröder)	
12.6.1	Finanzielle Förderung des Betreuungsvereins JadeBay e. V.	117/2024
12.4	Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)	
12.4.1	Erstattung weitere Aufwendungen für Provisorium 29	181/2024
12.4.2	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS	186/2024
12.4.3	Entschädigungszahlungen für die grundbuchrechtliche Eintragung von Leitungsrechten für Stromtrassen	191/2024
12.4.4	Antrag der SPD- Fraktion: Errichtung eines Aussichtsturms am JadeWeserPort Wilhelmshaven	544/2024

- 12.4.5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: „Prüfung von Flächen im Stadtgebiet für das Wohnen in Tiny Häusern“ **552/2024**
- 12.4.6 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: „Prüfung Projekt Gleispark Wilhelmshaven“ **553/2024**
- 12.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)
- 12.5.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“ **198/2024**
- 12.5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfauftrag Modernisierung Radwege-Infrastruktur am Ems-Jade-Kanal **541/2024**
- 12.5.3 Antrag SPD-Fraktion: Instandsetzung Rad- und Wanderweg zwischen der Helderei und Hohewerth **546/2024**
- 12.5.4 Antrag der SPD- Fraktion: Fahrradbügel für das Nautimo, Veranstaltungen auf dem Gelände, sowie für alle öffentlichen Gebäude, Tochtergesellschaften und öffentlichen Plätze **549/2024**
- 13 Anträge
- 13.1 Antrag Gruppe "Die BUNTEN": Ökologische Aufwertung und Klimaanpassung in Wilhelmshaven - Konzepte, Förderung und Errichtung von Mini-Wäldern und Hitzeschutzmaßnahmen in Wilhelmshaven - **556/2024**
- 14 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

6 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Nach Eröffnung des öffentlichen Teils übermittelte **Ratsvorsitzender Becker** zunächst Grüße von Rat und Verwaltung an die Besatzungen des Einsatzgruppenversorgers „Frankfurt am Main“ und der Fregatte „Baden-Württemberg“, die sich seit dem 7. Mai und noch bis Dezember im Seegebiet zwischen dem Horn von Afrika, Australien und Japan aufhalten.

Anschließend informierte er über die Niederlegung des Ratsmandats von Ratsherrn Schaar und überreichte ihm zum Abschied ein Blumenpräsent.

Schließlich bat er um eine Schweigeminute zum Gedenken an das kürzlich verstorbene ehemalige Ratsmitglied Focke Hofman und den ehemaligen Stadtdirektor Dr. Gerhard Eickmeyer.

Herr Stump brachte sein Unverständnis über die erneut unzureichenden Räumlichkeiten zum Ausdruck. Er frage sich, warum nicht im Ratssaal unter Zuhilfenahme der Feuerwehr für mobilitätseingeschränkte Personen getagt werden könne. Diese Anmerkung bitte er ins Protokoll aufzunehmen.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass die Reparatur des Fahrstuhls mittlerweile erfolgreich gewesen sei und vor dessen Wiederinbetriebnahme noch die TÜV-Abnahme stehe. Voraussichtlich stehe der Fahrstuhl damit Ende dieser bzw. Anfang nächster Woche wieder zur Verfügung und die nächste Ratssitzung könne wieder im Ratssaal stattfinden. Anschließend erklärte Oberbürgermeister Feist, warum speziell die heutige Sitzung nicht im Ratssaal stattfinde.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der vorgelegten Form festgestellt.

7 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

8 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

9 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Feist informierte über den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2024 über die Anregung nach § 34 NKomVG „Erarbeitung eines Wilhelmshavener Hitzeschutzplans“.

Der Beschluss laute wie folgt und sei vom Verwaltungsausschuss angenommen worden:

„Der Verwaltungsausschuss nimmt die von Herrn Wolf-Dietrich Hufenbach von der Zukunftswerkstatt Wilhelmshaven eingereichte Anregung zur Kenntnis. Nach sachlicher Prüfung ergeht die Mitteilung an den Petenten, dass die von ihm vorgebrachte Anregung grundsätzlich positiv gesehen wird. Hitzeaktionspläne sind eine wichtige Maßnahme, um sich besser auf Hitzewellen vorzubereiten und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Allerdings erarbeitet die Stadt Wilhelmshaven aktuell ein Klimaanpassungskonzept, so dass von der Erstellung eines separaten Hitzeschutzplanes abgesehen wird.“

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

10.1 Sachstand TANO

Oberbürgermeister Feist informierte über den aktuellen Sachstand:

Der zweite Zeitabschnitt der TANO-Werbekampagne für die Nordsee sei erfolgreich gestartet. Ziel der Kampagne sei es, maximales Bewusstsein zu schaffen und die Kontaktchancen in der Zielgruppe zu erhöhen. Dieser Kampagnenabschnitt laufe über einen Zeitraum von sechs Wochen und nutze eine Vielzahl von Medien. Im August und September folge der dritte Zeitabschnitt der Kampagne.

Die TANO unterstütze ihre Partner mit zahlreichen Angeboten im Marketing wie auch Destinationsmanagement, wobei aus mehreren, teils kostenfreien, Optionen ausgewählt werden könne. Ein Beispiel hierfür liefere „LifePR“ als größtes Presseportal für Verbraucherthemen. Hier biete die TANO ihren Netzwerkpartner*innen die Möglichkeit, unbegrenzt Pressemitteilungen kostenfrei über die Pressebox auf „LifePR“ zu veröffentlichen. Der Verteiler umfasse 431 Medien und ca. 2900 Journalisten aus der Reise- und

Freizeitbranche. Zudem können Events über einen Event-Kalender veröffentlicht werden und alle Aussendungen erscheinen bei Google News.

Die TANO lade außerdem ihre Partner*innen aus der Region regelmäßig zu kostenfreien Seminaren und Webinaren zu aktuellen Themen, Trends und Entwicklungen ein. Dieses Angebot werde vom TANO-Netzwerk gut genutzt.

Die zweite Auflage des Nordsee-Reisepasses sei in Arbeit und solle zu Jahresbeginn 2025 erscheinen. Dafür würden strategische Partnerschaften mit Unternehmen geschlossen, die das Nachhaltigkeitsprojekt, bei dem es um Klimaanpassungsmaßnahmen gehe, unterstützen.

Für den Reisepass sei nun auch die Rathaus-Info Stempelstelle geworden. Zudem gebe es die ersten vier Stempelboxen in freier Natur, darunter am Salzwiesenpfad in Cäciliengroden. Um rund 20 weitere Outdoor-Stempelboxen aufstellen zu können, sei ein Fördermittelantrag bei der NBank eingereicht worden. Mit den Mitteln in sechsstelliger Höhe sollen nicht nur die Boxen angeschafft, sondern auch kurze Lehrvideos gedreht werden, die über QR-Codes an den Boxen abgerufen werden können. Darüber solle auch unter anderem das Nutzerverhalten analysiert werden.

Auf der Webseite „nordsee53grad“ gebe es seit Kurzem einen KI Chat, der 24/7 auf Anfragen in 101 Sprachen reagieren könne. Die TANO kooperiere dazu mit dem Anbieter „branchly“, um den Partner*innen des TANO-Netzwerkes ein Nutzungsangebot zu unterbreiten und beispielsweise die Tourist-Informationen zu entlasten.

10.2 Sachstand Zusammenarbeit Kliniken Friesland und Wilhelmshaven

Oberbürgermeister Feist berichtete zum aktuellen Sachstand der Zusammenarbeit der Kliniken Friesland und Wilhelmshaven:

Der Rat habe in seiner Sitzung am 12.08.2024 den Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Der Kreisausschuss habe ebenfalls mit breiter Mehrheit einen solchen Grundsatzbeschluss verabschiedet und es sei davon auszugehen, dass auch der Kreistag in seiner heutigen Sitzung dem zustimme.

Beide Grundsatzbeschlüsse besäßen viele Gemeinsamkeiten, aber unterschieden sich auch an der einen oder anderen Stelle. In diesen Details gelte es nun nachzuarbeiten, um beide Beschlüsse zu synchronisieren. Die beiden Aufsichtsräte der Friesland-Kliniken und des Klinikums Wilhelmshaven haben sich gestern intensiv über diese Beschlusslagen ausgetauscht. Aus dieser Sitzung sei er per Beschluss autorisiert worden, Folgendes mitzuteilen:

Im Beschluss des Landkreises sei die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft vorgesehen, die alle Schritte bis zum Ende begleiten solle. Damit solle erreicht werden, dass das Tagesgeschäft von Kooperations- bzw. Fusionsthemen getrennt werden könne. Dazu gebe es in Wilhelmshaven noch keinen Diskussionsstand, da dies bisher noch nicht thematisiert worden sei. Er habe zugesagt, den Rat heute zu informieren und zeitnah in die politischen Beratungen einzusteigen. Die Gründung der Projektgesellschaft solle parallel zu den weiteren Schritten in die Wege geleitet werden.

Des Weiteren gehe es um den Auftrag von Rat und Kreistag, alle Schritte vorzubereiten, um zu einer Kooperation bzw. Fusion zu kommen. Beide Aufsichtsräte hätten dazu beschlossen, zur Beschleunigung aus der Mitte der

Aufsichtsräte heraus eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die jeweils mit den Geschäftsführern der Kliniken, den beiden Hauptverwaltungsbeamten und jeweils drei weiteren Mitgliedern aus Friesland wie auch aus Wilhelmshaven, die innerhalb der nächsten Woche von den Aufsichtsräten beschlossen werden solle.

11 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Block)

11.1 Finanzierung Klinikum

200/2024

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 21.08.2024 (Variante A) vor.

Herr Bruns sprach zunächst seinen Mitarbeitenden aus dem Beteiligungsmanagement ein großes Lob aus für deren quantitativ wie auch qualitativ außergewöhnlichen Leistungen in den letzten Wochen und Monaten. Anschließend führte er kurz in die Beschlussvorlage ein, bevor er auf die Risiken der dargestellten Varianten einging.

Zu den Risiken finanzieller Art in einer Insolvenz wies er zunächst darauf hin, dass der Beteiligungswert in Höhe von rund 30 Mio. Euro des Eigenbetriebs Reinhard-Nieter-Krankenhaus im Fall einer Insolvenz aller Voraussicht nach vollständig abgeschrieben würde. Das bedeute eine Bilanzverschlechterung durch das dann vorhandene negative Eigenkapital und in der Folge eine Gefährdung der dauerhaften Leistungsfähigkeit.

Ebenso drohe eine vollständige Abschreibung bei den Forderungen für Stundungen und Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund 25 Mio. Euro. Auch ohne Insolvenz sehe er Schwierigkeiten bei der Rückforderung. Er weise auch darauf hin, dass die Stadt den Kapitaldienst nicht unerheblich über die bisher gezahlten Zuschüsse finanziere.

Ein weiteres finanzielles Risiko bestehe in der Personalgestellung des Eigenbetriebes gegenüber der Klinikum gGmbH. Sobald ein Insolvenzantrag gestellt werde, erlösche die umsatzsteuerliche Organschaft und die Gestellung werde umsatzsteuerpflichtig. Dies führe zu einer Belastung von rund 4 Mio. Euro jährlich. Hier stelle sich die Frage der Zuordnung dieser Belastung, die nicht abschließend geklärt werden könne. Grundsätzlich sei vertraglich geregelt, dass die Summe vom Klinikum übernommen werden müsste, allerdings mit bestehenden Kündigungsmöglichkeiten. Insgesamt liege die Personalgestellung bei einem Volumen von rund 20 Mio. Euro bei über 220 Stellen (VK), auf denen städtische Mitarbeiter für das Klinikum arbeiteten. Aus den jeweiligen Individualentscheidungen der Mitarbeitenden würde sich ergeben, ob das jeweilige Gehalt vom Klinikum oder der Stadt zu tragen sei. Aufgrund dieser Individualentscheidungen sei die Summe aber auch nicht bezifferbar. Je nach Insolvenzzenario werde das Risiko damit entsprechend größer oder kleiner.

Sofern das Klinikum in kommunaler Hand bleibe, müsse eine Summe von 13,8 Mio. Euro für das Jahr 2024 und nach aktuellem Stand 37,9 Mio. Euro für das Jahr 2025 aufgebracht werden. Ein Gutachten solle bis zum Ende des Jahres klären, wie sich der weitere Finanzbedarf entwickle. Diese Summe könne die Stadt nur über eine Kreditaufnahme finanzieren, was einen jährlichen Kapitaldienst von mindestens 3

Mio. Euro erfordere und über die Laufzeit von 30 Jahren ca. 30 Mio. Euro an Zinsen verursache. Die nach 2025 anfallenden Beträge müssten noch hinzugerechnet werden. Dieses Kreditvolumen werde die Stadt nicht zusätzlich zu dem jetzt im Haushalt bereits vorhandenen genehmigt bekommen, so dass eine Reduzierung des bisherigen Kreditvolumens im nächsten Haushalt vorgenommen werden müsse. Die Größenordnung hänge hier von den Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht ab, führe jedoch unweigerlich zu einer Reduzierung der umsetzbaren Investitionsmaßnahmen in allen Bereichen.

Hinzu komme die ohnehin schlechte Finanzlage der Stadt, die bereits zum letzten Doppelhaushalt zu einem umfangreichen Konsolidierungskonzept mit über 30 Mio. Euro Volumen geführt habe. Die Lage habe sich nun im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt noch einmal verschlechtert, insbesondere im Bereich Jugend und Soziales. Es stehe eine Bedarfszuweisung in einer Höhe von bis zu 7,5 Mio. Euro zur Deckung dieser Beschlüsse im Raum. Diese bekomme eine Kommune grundsätzlich zur Verringerung des Fehlbetrages sowie zur Absenkung der Liquiditätskredite. Diese Verbesserungen treten durch die Inanspruchnahme als Deckungsmittel nunmehr nicht ein. Die Defizite des Klinikums wiesen zudem eine steigende Tendenz auf und dieser relativ hohe Betrag sei zu konsolidieren. Als positiver Effekt sei zu erwähnen, dass die bisher vorfinanzierten Bautätigkeiten in Höhe von ca. 19 Mio. Euro im Klinikum bei einem Verbleib in kommunaler Hand und Öffnung des Kontos der DKB-Bank abrechenbar würden, so dass das Klinikum zusätzliche Liquidität in dieser Größenordnung besäße. Dies sei bei einer Insolvenz nicht der Fall. Als Fazit führte Herr Bruns an, dass die Fortführung in kommunaler Hand eine enorme Prioritätensetzung zur Folge habe, die aber im Moment noch nicht abschließend bewertet werden könne, weil die Zuschusshöhe für die Folgejahre noch nicht feststünde. Die Größenordnung bewege sich dabei in einem Rahmen, der deutliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Stadt zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen habe. Und aus diesem Grunde habe er keinen Vorschlag unter die Vorlage geschrieben. Er sehe es aufgrund der enormen Auswirkungen als eine politische Entscheidung an. Der Rat müsse entscheiden, wo diese Priorität gesetzt werden solle.

Wenn der Rat über die Variante A beschließe, gebe es kein „weiter so“. Es müsse dann vielmehr mit allen Beteiligten gemeinsam entschieden werden, was getan werden könne, um die Situation zu verbessern.

Herr Schaaf betonte, er stehe zur Variante A des Beschlussvorschlages und auch zum Klinikum. Dem Rat wie auch ihm selbst sei bei der Einstellung bewusst gewesen, dass das Klinikum ein Sanierungsthema besitze und aufgrund dessen sehr herausfordernde Aufgaben auf ihn zukämen. Diese wolle er gerne angehen. Dazu müsse ihm, wie auch dem Haus und den Mitarbeitenden die Chance gegeben werden. In Wilhelmshaven gebe es am Klinikum kein „Gutachtenproblem“, sondern ein „Umsetzungsproblem“. Er sehe bezogen auf das Haus großes Potential; die bestehenden Probleme gebe es durchaus auch an anderen Kliniken. Wenn Stadt und Rat ihm diese Chance eröffneten, stehe er zur Verfügung um werde sich der Herausforderung stellen. Dieses werde jedoch durchaus schwierig und ein weitermachen wie bisher käme nicht infrage. Er werbe dafür, diese letzte Chance zu ergreifen, um das Klinikum in kommunaler Trägerschaft zu halten und

den Prozess hin zu einer gemeinsamen strukturellen Lösung mit dem Landkreis zu begleiten.

Herr Dr. Eckert wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage geeignet sei, für den Moment ein Insolvenzscenario abzuwenden.

Laut dieser solle ein umfassendes S6-Gutachten angefertigt und laufend die insgesamt bestehende positive Fortführungsprognose für das Klinikum geprüft und bestätigt werden. Hier sehe er jedoch einige Schwierigkeiten in der Umsetzung: So erfordere das Insolvenzrecht eine positive Fortführungsprognose für die nächsten 12 Monate; für das S6-Gutachten müsse der Zeitraum auf mindestens 24 Monate ausgeweitet werden. Seiner Meinung nach könne es keine solche Prognose geben, ohne das Thema „Neubau“ oder „Fusion“ zu lösen. Eine Fusion erfordere zum Beispiel komplett neue Planungsprämissen und dies werde nicht einfach abzubilden sein. Er habe beim Klinikum bereits große Umsetzungsschwierigkeiten erlebt; bereits vor einem Jahr habe er die Planungen auf insolvenzrechtliche Festigkeit geprüft und nun, ein Jahr später, habe sich an der Situation nichts geändert. Auch er betonte, es könne kein „weiter so“ geben, sondern es müsse sich grundsätzlich etwas an der Situation ändern. Dass es gelinge, die Finanzierung über die DKB noch einmal in Gang zu bringen, halte er für fraglich.

Anschließend nahm Herr Dr. Eckert zu den anderen Alternativen der Beschlussvorlage Stellung: Wenn der Rat keine finanzielle Unterstützung für das Klinikum beschließe, laufe das Haus aller Voraussicht nach in eine Regelinsolvenz. Der Weg in ein geordnetes Eigenverwaltungsverfahren dürfte versperrt sein, da aktuell bereits Zahlungsunfähigkeit vorliege. Bei einer Eigenverwaltung müsse eine Planung vorgelegt werden, mit der gezeigt werde, dass zumindest die nächsten sechs Monate überbrückt werden könnten. Die Zahlung des Augustlohns sei alternativlos, um in ein Eigenverwaltungsverfahren zu kommen. Ein Eigenverwaltungsverfahren habe sich als die geeignete Verfahrensart herausgestellt, da die Geschäftsführung im Amt und damit das Steuer in der Hand der Stadt bleibe. Die Eigenverwaltung gebe den Mitarbeitenden das Gefühl, dass ein eigener Sanierungsweg versucht werde und gebe die Gewissheit, dass dieser Weg gezielt zusammen mit der Stadt umgesetzt werden könne. Auch in der Kommunikation nach außen gebe diese Verfahren die nötige Sicherheit.

Ein Schutzschirmverfahren, welches noch mehr Sicherheit böte, könne nur erreicht werden, wenn die „Bugwelle“ aus fälligen Verbindlichkeiten gebrochen werden könne. Damit läge man dann dicht an dem Betrag, der zur Sicherstellung der Finanzierung in 2024 erforderlich wäre, also rund 13,8 Mio. Euro. Diese Summe wäre auch nötig, um ein Schutzschirmverfahren zu erreichen. Der Vorteil gegenüber der Eigenverwaltung läge darin, dass sich die Gesellschaft den Insolvenzverwalter (dann „Sachwalter“) selber aussuchen könne.

Wenn der Rat der Variante A nicht zustimme, solle aus seiner Sicht sichergestellt werden, dass die Löhne für August noch gezahlt werden können, damit die Chance auf ein Eigenverwaltungsverfahren bestehe. In diesem Verfahren würden die Löhne für September, Oktober und November von der Bundesagentur für Arbeit bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze von 7.300 Euro gezahlt werden, die darüber hinaus gehenden Lohn- und Gehaltsbestandteile müssten aus der freien Liquidität bedient werden. In dieser Phase werde ein vorläufiger

Gläubigerausschuss eingerichtet, der voraussichtlich auch mit der Stadt besetzt werden könne, da es auch nicht nachrangige Forderungen der Stadt Wilhelmshaven gebe. In diesem Gremium würde außerdem ein Arbeitnehmersvertreter, die Bundesagentur für Arbeit und der größte gesicherte Gläubiger – dies könne zum Beispiel die DKB Bank sein – vertreten sein. Dieser Ausschuss überwache die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens, ebenso wie der Sachwalter. Ein Eigenverwaltungsverfahren bediene keinen Selbstzweck, sondern müsse im Sinne der Befriedigung der Gläubiger des Unternehmens arbeiten. Das bedeute, das eigene Bemühen der Gesellschaft müsse sich an Sanierungsalternativen messen lassen. Dazu werde in der Regel ein so genannter „Dual Track“, also ein zweites Gleis, eröffnet, mit dem die Investorensuche beginne. Hierbei sei nicht ausgeschlossen, dass auch die Fusion umgesetzt werden könne. Es sei andererseits ebenso möglich, dass sich frei gemeinnützige oder private Träger für das Klinikum interessieren und bewerben. In der Vergangenheit habe man hier sehr unterschiedliche Ergebnisse erlebt. Jedoch sei festzustellen gewesen, dass in den letzten Jahren dieses Interesse nahezu erstorben sei. Es gebe kaum noch Interessenten am Markt. Dies liege nicht zuletzt daran, dass die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert seien. Die Stadt stehe mit diesem Problem somit nicht allein da. Zwar gebe es hier zusätzlich noch hausgemachte Probleme im Klinikum, doch auch wenn diese aus dem Weg geräumt würden, sei immer noch nicht sichergestellt, dass das Klinikum bei der aktuellen Finanzierungslage der Krankenhäuser auskömmlich arbeiten könne. Aufgrund dieser Entwicklung habe man feststellen können, dass mittlerweile schon Angebote mit geringen Quoten selbst bei den gesicherten Kreditgläubigern bereits Zustimmung erfahren würden. Vor diesem Hintergrund stelle er in Aussicht, dass selbst in einem Insolvenzverfahren über eine Fusion nachzudenken sei. Ein Insolvenzverfahren würde das Ganze nicht grundlegend ändern, aber es würde die Aussichten für die Sanierung in zweierlei Gesichtspunkten beeinflussen: Zum einen müsse nicht jede Verbindlichkeit bedient werden, sondern nur die gesicherten Verbindlichkeiten mit der entsprechenden Quote. Zum anderen gebe es den Insolvenzgeldeffekt und als dritter Vorteil würden Umsetzungsdefizite im Insolvenzverfahren in der Regel ausgeglichen.

Herr Stoermer warf die Frage auf, warum Herr Dr. Eckert es für unwahrscheinlich halte, dass die DKB Bank das Konto wiedereröffne.

Herr Dr. Eckert erklärte, dies zeige seine bisherige Berufserfahrung. Wenn eine Bank für einen solchen Zeitraum immer wieder Gründe finde, dieses Konto nicht zu eröffnen, werde sie es nicht tun, bevor sie keine Botschaft von Seiten des Landes erhalten habe.

Herr Stoermer bat um Auskunft, ob dann eine Bankbürgschaft über das Land angestrebt werden solle.

Herr Dr. Eckert hielt dies für schwierig. Seine Erfahrung zeige, dass das Land mit der Vergabe solcher Bürgschaften sehr zurückhaltend verfare.

Herr Stoermer fragte weiter, welcher Zeitraum für das S6-Gutachten aktuell zu betrachten sei und ob dieser Zeitraum nicht verlängert werden sollte. Außerdem bat er um eine Einschätzung zum Neubau.

Herr Dr. Eckert vertrat die Auffassung, dass es sich um ein vollumfängliches S6-Gutachten handeln müsse, das die wesentliche Planungsprämisse nicht ausklammern dürfe. Diese wesentliche Planungsprämisse befasse sich mit der Frage, in welcher Form das Klinikum künftig bestehe.

Herr Stoermer fragte, ob es überhaupt möglich sei, den Neubau in das Gutachten mit einzuplanen, wenn es nun den gegenteiligen Ratsbeschluss auf Antrag der WIN@WBV-Fraktion gebe.

Herr Dr. Eckert führte dazu aus, dass sich in diesem Fall der Gutachter damit befassen müsse, ob die Herstellung der Fusion und deren Umsetzung als Fortführungsprognose anzusehen sei und wie wahrscheinlich deren Eintritt sei. Komme er zu dem Ergebnis, dass die Informationen noch nicht belastbar oder plausibel seien, werde er keine positive Fortführungsprognose feststellen können.

Herr Berner machte darauf aufmerksam, dass eine Insolvenz ja gerade mit dem Beschlussvorschlag vermieden werden solle. Ihm sei nicht klar, wie der Verhandlungsstand der Stadt im Falle einer Insolvenz bei möglichen Fusionsgesprächen sei. Diese könnten seiner Auffassung nach dann nicht mehr auf Augenhöhe stattfinden. Zudem bat er um Auskunft, wie dann die Chancen stünden, den Neubau voranzutreiben.

Herr Dr. Eckert erklärte, dass in einem Insolvenzverfahren für die Friesland-Kliniken durchaus eine Wettbewerbssituation entstehen könne. Sollte es tatsächlich einen Interessenten geben, denke er, dass man dort einer Fusion noch offener gegenüberstehen könne. Darin würde er eher eine Chance sehen. In einem Insolvenzverfahren sehe er die Stadt handlungsfähiger hinsichtlich der Planungsprämissen. Auf der anderen Seite könne der Rat ohne Insolvenz seinen politischen Willen besser mit einbringen.

Frau Mandt stellte fest, dass nach Aussage von Herrn Dr. Eckert für ein S6-Gutachten ein Zeitraum von 24 Monaten betrachtet werden müsse, welcher in der Variante A des Beschlussvorschlages jedoch nicht abgebildet sei. Weiterhin gebe es nach seinen Ausführungen keine positive Fortführungsprognose, ohne die Fusion oder den Neubau umzusetzen. Laut Beschlussvorschlag der Verwaltung solle bis zum 21. November ein vollumfängliches Sanierungskonzept gemäß IDW S6 erstellt werden. Nach den ihr vorliegenden Informationen müsse für dieses Gutachten jedoch der Neubau komplett neu beplant werden. Da es hierfür jedoch keine finanziellen Mittel gebe, könne diese Planung gar nicht beauftragt werden. Hinsichtlich dieser Diskrepanz bat sie Herrn Dr. Eckert um eine Einschätzung.

Herr Dr. Eckert wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage nicht die Finanzierung für den gesamten S6-Betrachtungszeitraum abdecken müsse. Der Gutachter werde prüfen, wie belastbar die Fortführungsprognose und wie sanierbar das Unternehmen sei und welche Schritte mit überwiegender Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden können. Dazu müsse die wesentliche Planungsprämisse mit betrachtet werden. Diese stelle sich in der Frage, ob der Neubau fertig gestellt werde oder ob an einem anderen Standort gemeinsam mit einem anderen Klinikträger eine Einrichtung errichtet werde. Eine dieser Planungsprämissen müsse dabei zugrunde gelegt und zu Ende geplant werden.

Herr Walpurgis bat Herrn Dr. Eckert um eine Aussage, welche der Insolvenzarten er selbst bevorzugen würde und ob dieser die Fehler benennen könne, die zu dieser Lage geführt haben.

Herr Dr. Eckert erklärte, er würde im vorliegenden Fall aufgrund der Umstände und der sich daraus ergebenden Eile die Eigenverwaltung vorziehen. Das Schutzschirmverfahren scheide daher aus seiner Sicht nahezu aus. Die zweite Frage könne er nicht beantworten, da man sich nicht mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt, sondern den aktuellen Bestand aufgenommen habe mit dem Versuch, daraus Handlungsalternativen abzuleiten.

Herr Ehlers vermisste die Prüfung, ob nicht im Wege eines Ergebnisabführungsvertrages nach § 137 NKomVG gearbeitet werden könne. Er bat um Auskunft, warum dies nicht erfolgt sei. Ihm sei bekannt, dass dies betragsmäßig begrenzt sei und im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen müsse. Doch vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Jahren geleisteten finanziellen Unterstützungen durch die Stadt müsse doch die Leistungsfähigkeit sehr hoch sein. Er bemängelte, dass nur Verfahren geprüft worden seien, die weitere Beraterkosten in Millionenhöhe verursachten, ohne dass man einen Schritt weiterkomme. Außerdem seien sämtliche Unterlagen erst am gestrigen Abend um 18 Uhr zur Verfügung gestellt worden. Er empfinde es als Affront als ehrenamtliches Ratsmitglied heute darüber entscheiden zu müssen, ohne dass die Fragen, die er in der letzten Ratssitzung gestellt habe, ansatzweise beleuchtet worden seien. Er vermisse eine Gegenüberstellung in Form einer belastbaren Excel-Tabelle, was eine Insolvenz koste inklusive Wertberichtigung in Form von Abschreibungen auf städtische Anlagen, es lägen keine Aussagen der Werthaltigkeit vor. Aufgrund des Klinikums habe ein Haushaltssicherungsverfahren angeschoben werden müssen. Abschließend wies er darauf hin, dass das DKB-Konto vom Land getilgt werde, wie auch von dort die Zinsen gezahlt würden. Er könne daher nicht nachvollziehen, warum das Konto nach wie vor geschlossen bleibe. Ihm liege viel daran, das Klinikum in kommunaler Trägerschaft zu halten, doch es werde ihm sehr erschwert durch viel zu kurz gegriffene und aus seiner Sicht auch nicht ausreichend kompetente Beratung. In Richtung Herrn Bruns verwies er auf § 150 NKomVG, wonach die Überwachung und Koordinierung der Beteiligungen durch die Kommune zu erfolgen habe. Er frage sich, wo diese Funktion in den letzten Monaten und Jahren wahrgenommen worden sei. Jedes Mal werde der Rat gezwungen, innerhalb kürzester Zeit

Millionenbeträge freizugeben. Dies stelle nach seinem Dafürhalten keine Überwachung und Koordinierung kommunaler Beteiligungen dar.

Herr Dr. Eckert wies darauf hin, dass nach seiner Kenntnis keine exorbitant hohen Beträge für eine insolvenzrechtliche Beratung ausgegeben worden seien. Zu einem Ergebnisabführungsvertrag könne er keine Stellung nehmen.

Herr Bruns wies darauf hin, dass die Stadt sich nicht in nicht bezifferbarer Höhe verpflichten dürfe.

Die Frage nach der fehlenden Überwachung sei bereits in den letzten beiden Ratssitzungen diskutiert worden. Natürlich erfolge diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten; nur müssten diese der Verwaltung auch gegeben werden. Er habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Zahlen nicht valide seien und die Beteiligungsverwaltung keine Möglichkeiten habe, diese zu prüfen. Dort habe man bisweilen sehr ungewöhnliche Wege gewählt, um eine Validierung zu erlangen. Ein solches Vorgehen sei durch den Rat und den Aufsichtsrat nicht gewollt; gestellte Fragen seien durch das Klinikum schlicht nicht beantwortet worden. Er müsse diesbezüglich seine Mitarbeitenden ausdrücklich in Schutz nehmen, die ihr Möglichstes gegeben hätten, um Informationen zu erlangen und auszuwerten.

Herr Ehlers bezog sich auf seine Frage nach der Gegenüberstellung, die nach wie vor nicht vorliege.

Herr Bruns hielt dem entgegen, die Verwaltung habe keinen Einblick in den Eigenbetrieb und müsse auf diejenigen Daten zurückgreifen, die vorlägen. Der Eigenbetrieb sei in Persona das gespiegelte Klinikum. Dort seien die Ausarbeitungen möglich, nicht aber in der Verwaltung. Die vorliegenden Informationen habe man dem Rat nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Darüber hinaus könne die von Herrn Ehlers geforderte Auflistung nicht erstellt werden, da es dafür noch zu viele Unbekannte gebe: es sei nicht bekannt, welches Insolvenzverfahren gegebenenfalls zum Tragen kommen und wie sich die jeweiligen Auswirkungen darstellten. Individuelle Entscheidungen, wie zum Beispiel im Bereich der Personalgestaltung, ließen sich in einer solchen Tabelle nicht erfassen. Aus diesem Grunde habe er zu Beginn die Risikobetrachtung vorgenommen.

Frau Dr. Kirstges bezog sich auf die Aussage von Herrn Dr. Eckert, dass im Falle einer Insolvenz vermutlich keine Interessenten am Markt vorhanden seien, andererseits aber dann im Falle von Fusionsverhandlungen Konkurrenten vorhanden seien. Dies stelle ihrer Meinung nach einen Widerspruch dar und sie bitte, diesen aufzulösen.

Andererseits bitte sie um Auskunft, ob ihre Annahme korrekt sei, dass, falls die Stadt kein Geld für das Krankenhaus erhalte, auch das Geld der Schuldner ebenfalls verloren sei.

Herr Dr. Eckert wies hinsichtlich des ersten Teils der Frage auf seine Aussage hin, dass es zwar schwer werde, einen Investor zu finden, es aber mit Sicherheit dazu kommen werde. Er glaube auch, dass man dies in den Fusionsverhandlungen durchaus einsetzen könne.

Was den zweiten Teil der Frage angehe, habe die Stadt immer die Möglichkeit, sie müsse ein anderes Angebot nur „matchen“ – man müsse nur die gleiche „Flughöhe“ erreichen. Wenn die Stadt für die Gläubiger die gleiche Befriedigungsmöglichkeit liefere, wie ein möglicher Bieter, gehe das eigene Angebot vor. Darüber hinaus habe die Stadt immer noch die Kontrolle über die Grundstücke.

Herr Stoffers bat um Zustimmung zu der Annahme, dass im Falle eines Beschlusses des Rates über die Variante A mit ihren vier Beschlussteilen eine Insolvenz abgewendet werden könne.

Diese Annahme wurde von **Herrn Dr. Eckert** bestätigt. Er sehe es jedoch als ausgesprochen schwierig an, mit dieser Auflage für das S6-Gutachten und die laufende Prüfung, so schnell Klarheit darüber erlangen zu können, um die Mittel über die nächsten Monate freizubekommen. Wenn die Beschlusslage und das Szenario hinsichtlich des Neubaus oder der Fusion in der Stadt klar seien, würde dies viel erleichtern.

Herr Stoffers bezog sich auf Ziffer 4 der Variante A des Beschlussvorschlages, laut der bestätigt werden müsse, dass mit der Deckung der Finanzierungslücken keine Insolvenzantragspflicht bestehe. Sofern jedoch das in der Zwischenzeit zu erstellende Sanierungsgutachten zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die Stadt finanziell überfordert sei, stelle sich ihm die Frage, ob der Rat auch zu dem Zeitpunkt noch zum Beispiel auf eine Insolvenz in Eigenverwaltung schwenken könne.

Herr Dr. Eckert erklärte, dieses Recht sei dem Rat nicht zu nehmen. Es bestehe jedoch eine rechtlich fragile Situation: Einerseits werde eine Durchfinanzierung für die nächsten 12 Monate verlangt, andererseits stehe dem das Haushaltsrecht und die aktuelle Rechtsprechung entgegen. Es gebe keine Möglichkeit, den Rat zum jetzigen Zeitpunkt zur Finanzierung in 2025 zu verpflichten. Zwar bestehe in dem Fall keine Durchfinanzierung, dies werde jedoch als ausreichend angesehen. Aus diesem Grunde ergebe sich die komplizierte Formulierung der Ziffer 4.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 16:35 Uhr bis 16:51 Uhr**.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung erfolgte die weitere Diskussion dieses Tagesordnungspunktes.

Aufgrund der Abreise von Herrn Dr. Eckert bat **Herr Becker** diejenigen Fragesteller, die ihre Fragen an ihn hatten richten wollen, diese zurückzuziehen oder an den folgenden Referenten, Herrn Dr. Endemann, zu richten.

Vor dem Vortrag von Herrn Dr. Endemann erfolgte zunächst die Beantwortung weiterer Fragen.

Herr Schön bezog sich auf die Aussage von Herrn Bruns, keine Daten zur Prüfung vorgelegt bekommen zu haben und bat um Auskunft, von wem konkret die Daten verweigert würden und ob nicht juristisch dagegen vorgegangen werden könne. Ein solches Vorgehen dürfe man sich nicht bieten lassen.

Herr Bruns informierte, diese Aussage habe sich auf die vorherige Geschäftsführung bezogen. Den jetzigen Geschäftsführer wolle er dort nicht mit einbeziehen, da dieser die gleichen Erfahrungen gemacht habe. Dieser habe zunächst die Zahlen übernommen und fortgeführt und dann deren fehlende Belastbarkeit festgestellt. Darüber habe er in der Ratssitzung vor den Ferien berichtet.

Herr Schaaf ergänzte, die Datenlage im Klinikum sei nicht schwierig, es habe lediglich drei Aussagen in Stufen gegeben: Auf der einen Seite seine erste Information im Juni, anschließend Validierung durch die Firma Curacon und schließlich Ermittlung der in der Beschlussvorlage genannten Zahlen und Zuschussbedarfe durch die Firma Aderhold als Sanierungsgutachter. Diese Zahlen seien nicht alle falsch, es seien auch keine falschen geliefert worden, weil nicht alle auf derselben Zahlenbasis arbeiteten. Es müsse auch die Herangehensweise unterschieden werden: so habe er aus der Liquiditätsperspektive in kurzer Zeit festgestellt, dass die Liquiditätsplanung unstimmig sei, die er aus der vergangenen Zeit übernommen habe. Darüber habe er im Juni im Rat informiert. Daraufhin habe man diese Zahlen durch die Curacon als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen und dort seien die von der Klinik zur Verfügung gestellten Zahlen validiert worden. Klar sei, dass der seit 2023 beauftragte IDW-S6-Gutachter, die Aderhold Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der einzige sei, der Zahlen stabil definieren, verbindlich festlegen und letztlich auch im Sinne einer Fortbestehensprognose (entweder im Sinne einer IDW-S6-Prognose oder aus einem insolvenzrechtlichen Tatbestand) testieren könne. Dabei sei deren Herangehensweise eine andere als die im operativen Geschäft. Die vorgelegten Zahlen in der Beschlussvorlage stellten dabei das „worst case-Szenario“ dar. Dies sei erforderlich, damit der 12 Monats-Zeitraum in jeder Weise abgesichert sei. Sofern dies nicht beschlossen werde, stehe unmittelbar der Insolvenzantrag im Raum.

Er fasste zusammen, dass die Zahlenbasis somit nicht falsch gewesen sei, sondern aus drei Sichtweisen aufeinander aufbauend vorgelegt worden sei.

Herr Schön fragte weiter, ob sich Herr Schaaf die Umsetzung der in Punkt 3 des Beschlussvorschlages genannten Forderungen zutraue, vor allem vor dem Hintergrund der von Herrn Schaaf beschriebenen Umsetzungsprobleme im

Klinikum. Außerdem stelle sich ihm die Frage, warum das durch Experten erstellte S6 Gutachten durch eine externe Firma validiert werden müsse.

Herr Schaaf klärte auf, dass das Gutachten generell von einem externen Dritten erstellt werde. Er selbst habe die Aufgabe dies zu organisieren, dürfe es aber nicht selbst erstellen. Ein solches Gutachten müsse laut Rechtsprechung immer von einem unabhängigen dritten Fachmann erstellt werden.

Herr Bruns ergänzte, in Ziffer 2 sei eine Ergänzung dahingehend erfolgt, dass die Verwaltung bei jeder Zahlung prüfen müsse, ob aufgrund des Ratsbeschlusses eine weitere Auszahlung möglich sei oder ob trotzdem eine Insolvenz drohe. Sollte die Stadt auszahlen ohne zu wissen, ob damit eine mögliche Insolvenz abgewendet werden könne, bestehe erneut das Problem, dass unzulässiger Weise Geld in ein Unternehmen gezahlt werde, welches eventuell danach nicht weiter existiere. Da diese Zahlen nur aus dem Klinikum kommen können, sei es essentiell, dass diesbezüglich eine größtmögliche Sicherheit bestehe.

Herr Schönfelder brachte sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass seit geraumer Zeit ausschließlich über Insolvenzszszenarien diskutiert werde, wenn der Geschäftsführer zuvor versichert habe, dass er das Haus sanieren könne und wolle. Dies gebe ein schlechtes Signal an die Mitarbeitenden wie auch die Bürgerinnen und Bürger.

Für die aktuelle Situation gebe es zwei wesentliche Gründe, auf die bereits auch die Herren Schaaf und Dr. Eckert hingewiesen haben: Zum einen die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser im Allgemeinen und zum anderen selbstgemachte Probleme, begonnen mit dem damaligen Geschäftsführer Keil, der das Haus in einem bemitleidenswerten Zustand dem Baugeschäftsführer Leinert überlassen habe.

Die Einschätzungen aller nachfolgenden Geschäftsführer lauteten dahingehend, dass das Haus schlecht aufgestellt war. Eine fehlende zweite Ebene sei die Hauptursache für das Fehlen von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gewesen. Die Mitarbeitenden, die nach besten Kräften gearbeitet haben, hatten nicht den erforderlichen Unterbau, um das Haus durch die Krise zu bringen. An genau dieser Erblast trage das Klinikum. Daher müsse es die erste Aufgabe des Rates und der Verwaltung sein, alle möglichen Schritte zu ergreifen, um es aus dieser selbst verschuldeten Situation zu retten, anstatt es in die Hand eines Insolvenzverfahrens zu legen. Nur so könne es auch zu einer selbstbestimmten Fusion mit den Friesland Kliniken kommen, mit der wiederum dauerhaft in der Region eine gute stationäre medizinische Versorgung vorgehalten werden könne. Vor diesem Hintergrund bitte er, nicht länger über Insolvenzen zu sprechen, sondern sich erläutern zu lassen, wie rechtssicher ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne, der die neue Geschäftsführung in die Lage versetze, mit den vorhandenen Sanierungsansätzen schnell zu einem validen Sanierungskonzept zu kommen.

Zuletzt wolle er darauf hinweisen, dass das IDW S6-Gutachten nicht zuletzt eine Auflage der DKB-Bank war, um das Baukonto frei zu machen. Für die Frage, ob das Haus fortgeführt werden könne bzw. saniert werden könne, sei nach Aussage von Herrn Dr. Eckert nicht zwingend ein solches Gutachten erforderlich. Der

ehemalige Geschäftsführer Pommerenke sei mit einem Sanierungskonzept gestartet, das zwar noch nicht zu Ende formuliert war, aber gute Ansätze enthielt, die gemeinsam mit der ärztlichen Leitung und der Pflege erarbeitet wurden und auf dem sehr gut aufgebaut werden könne.

Abschließend appellierte er erneut, sich der Zukunft zuzuwenden und nicht die Insolvenzfrage zu diskutieren.

Herr Baruschke wies auf die Aussage von Herrn Dr. Eckert hin, laut der das Baukonto nicht ohne Bürgschaft des Landes geöffnet werde. Hier wolle er die Frage von Herrn Ehlers noch einmal aufgreifen: Das Land übernehme bereits die Zinsen und die Tilgung und die Bank scheine an einer Öffnung des Kontos gar nicht interessiert. Er wünsche daher eine Aussage, wie mit diesem Umstand umgegangen werden solle.

Herr Schaaf erklärte, die Bank habe das Konto zunächst gesperrt, weil Jahresabschlüsse gefehlt hatten und Daten nicht transparent dargestellt worden seien. Nun fehle der Bank eine geschlossene Finanzierung: Auf der einen Seite gebe es die Zusage des Landes zum Fördermittelbescheid, auf der anderen Seite fehle jedoch der Anteil der Stadt, um eine geschlossene Finanzierung sicherzustellen. Eine Bürgschaft seitens des Landes halte er für ausgeschlossen, aber auch für nicht erforderlich, da es den Fördermittelbescheid gebe. Zudem zahle das Land seit einigen Jahren bereits Zins und Tilgung. Dies erfolge bereits so lange, dass die ausgekehrten Zahlungen für das Anlegen der Baugrube getilgt sein dürften. Der Umstand, dass das Land bereits Zahlungen tilge, die die DKB noch nicht einmal geleistet habe, sei bereits eingetreten.

Es müsse zudem von ihm die Frage geprüft werden, ob die Bank Gelder einbehalten durfte, die die Stadt vorfinanziert habe. Auch dafür müsse geklärt sein, wie es mit dem Klinikum weitergehe.

Herr Bruns wies darauf hin, dass das Land eine Bürgschaft geprüft und diese abgelehnt habe. Jedoch sei der DKB von dort schriftlich versichert worden, dass weitergezahlt werde, was jedoch der Bank nicht ausgereicht habe. Der Bank gehe es um die Frage der geschlossenen Gesamtfinanzierung. Die Stadt wiederum könne jedoch noch keine Aussage dazu treffen, was gebaut werde und was dies koste. Erst dann könne die Gesamtfinanzierung aufgestellt werden. Davon jedoch sei man recht weit entfernt.

Herr Fischer machte darauf aufmerksam, dass Herr Dr. Eckert in einem Gespräch bestätigt habe, dass der Antrag, gemeinsam mit Friesland in die Zukunft zu planen, vor dem Hintergrund der neuen Krankenhausfinanzierung genauso als positive Fortführungsprognose gewertet werden könne. Zwar müsse dies genauer geprüft werden, sei aber nachvollziehbar.

Die Aussagen von Herrn Schönfelder könne er nur unterstützen. Endlich habe man sich in Wilhelmshaven und Friesland dazu entschieden, gemeinsam zu planen. Dies machten nicht zuletzt die Änderungen im Krankenhausstrukturgesetz zwingend.

Auch wolle er darauf hinweisen, dass die Finanzierungsprobleme kein Wilhelmshavener Problem seien. 70 % der Kliniken sähen sich mittlerweile selber

in einer existenzgefährdenden Situation. Theoretisch sollten nicht die Kommunen die Kliniken finanzieren, sondern Land und Krankenkassen sich die Kosten im Investbereich und beim Betriebszuschuss teilen. An der Stelle müsse man das Land in die Pflicht nehmen, seine Versprechen einzuhalten.

Sollte eine entsprechende Übereinkunft mit Friesland erzielt werden, müsse man zeitnah, begleitet durch das Ministerium, zu strukturellen Überlegungen kommen. Dies halte er für eine Verbesserung der Fortführungsprognose.

Er bat abschließend, der Variante A zuzustimmen und nicht weiter Insolvenzszszenarien beleuchten.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Stoermer**, der die Verwaltung um eine Aussage zur Notwendigkeit eines IDW S6-Gutachten bat, erklärte **Oberbürgermeister Feist**, die Variante A der Beschlussvorlage sei sehr zeitintensiv mit dem insolvenzrechtlichen Berater des Klinikums abgestimmt worden. Er rate daher, nicht davon abzuweichen. Sollten daran Änderungen vorgenommen werden, könne dies umgehend in eine Insolvenz führen. Er persönlich würde daher keine Änderungen daran vornehmen und auch keiner Änderung zustimmen.

Stellungnahme **Herr Dr. Endemann** (Wiedergabe als Wortprotokoll):

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder des Rats. Ich hatte jetzt eine Präsentation vorbereitet, die möchte ich jetzt ihnen nicht halten, weil die sehr viele und sehr wesentlichen Teile davon, die das Thema Insolvenz betreffen und die Abwägung der verschiedenen Verfahrensarten gegeneinander, von Herrn Dr. Eckert bereits ausführlich dargestellt wurden und zwar, das möchte ich ausdrücklich sagen, er ist Anwalt der Gesellschaft, er hat die Sachverhalte aber so objektiv dargestellt, dass ich das auch als Anwalt des Gesellschafter so unterschreiben kann. Seine Aussagen zu den verschiedenen Verfahrensarten, die es gibt, treffen aus meiner Sicht zu und es trifft auch insbesondere zu, dass die Stadt Wilhelmshaven in einem Insolvenzverfahren, insbesondere in Eigenverwaltung, Hebel in der Hand hat, nämlich über die Grundstücke. Das ist ein starker Hebel, weil die Stadt Wilhelmshaven jederzeit beschließen kann, die...den Mietvertrag, den Pachtvertrag zu kündigen, auf dem das bisherige Krankenhaus betrieben wird. Da kann die Stadt Wilhelmshaven niemand dran hindern und durch die Insolvenz verlängern sich zwar die Kündigungsfristen, aber eine Kündigung ist dennoch möglich. Das heißt, ein Erwerber, der womöglich noch Geld fürs Klinikum ausgeben könnte oder würde, stünde faktisch mit nichts in der Hand da, wenn die Stadt Wilhelmshaven sich zu einer Kündigung des Pachtvertrags entschließt. Das ist ein Punkt, der erfahrungsgemäß in der Insolvenz einen ganz erheblichen Hebel hat. Ich habe jetzt also kürzlich einen Gesellschafter eines insolventen Hauses in Nordrhein-Westfalen vertreten, etwas größer als Wilhelmshaven, da standen noch mehrere private Bieter dann Schlange, aber als dann von der Gesellschafterin die Aussage kam, wir werden unsere Grundstücke euch nicht zur Verfügung stellen, sondern alle Überlassungsverträge zum nächstmöglichen Termin kündigen und dann habt ihr letztlich nichts mehr, insbesondere keinen Hubschrauberlandeplatz mehr, erlahmte das Interesse der privaten Bieter sehr schnell. Diesen Punkt möchte ich also nochmal betonen, weil er ein sehr wesentlicher Punkt ist.“

Auf einen zweiten Punkt möchte ich eingehen, weil er jetzt in der Diskussion immer wieder eine große Rolle spielte und das ist das Thema IDW S6 Fortführungsprognose – was hat es damit auf alles sich? Wir haben, und das spiegelt der Beschlussvorschlag wider, einen sehr schmalen Grat, auf dem wandeln. Wir haben als rechtliche Rahmenbedingung, und jetzt können sie doch mal die Präsentation bitte beamen, so Folie zwei oder drei müsste das sein, ganz vorne bitte, noch eins weiter, jetzt eins weiter noch, so. Wir haben als Rahmenbedingung, was wir tun müssen und nicht tun dürfen, den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der besagt in seiner konkreten Ausprägung, dass es kein Geld geben darf für eine Gesellschaft, die schon längst insolvenzantragspflichtig ist. Was ja auch irgendwie einleuchtet, denn wenn man in eine insolvente Gesellschaft Geld hineingibt und sie ist danach immer noch insolvent, dann ist das Geld weg, die Gesellschaft meldet Insolvenz an und man hat also das Geld wirklich versenkt. Das ist der Punkt, warum wir sicher sein müssen, dass wir, wenn wir jetzt in das Klinikum, auch bis Ende des Jahres, Geld einzahlen, dass das Klinikum nicht insolvent ist. Denn wenn jetzt der Herr Eckert oder auch Herr Schaaf, ich mein es nicht persönlich jetzt, sagt, danke für das Geld, aber ich muss trotzdem zum Amtsgericht gehen, dann haben wir alle mit Zitronen gehandelt und das kann kein Weg sein. Wir haben die zweite Voraussetzung, dass der Rat auf einer umfassenden Informationsgrundlage entscheiden muss und das ist das, was die Rechtsprechung bei Risikogeschäften, und von einem solchen kann man hier, glaube ich, ausgehen, als zwingende Voraussetzung erhebt und damit verbindet sich dann auch die Aussage, dass es keine Finanzierung geben darf, wenn wir in ein Fass ohne Boden einzahlen. Sie haben ein weites politisches Ermessen, was sie einzahlen, aber sie dürfen nicht in ein Fass ohne Boden einzahlen. Deshalb kann es nicht angehen aus unserer Sicht, dass man im Moment jetzt schon sagt, wir beschließen mal jetzt schon die Finanzierung bis Ende '25, beschließen also heute nicht über 13,8 Millionen, sondern über 37,9 plus 13,8 dann haben sie was zwischen 51 und 52 und weil wir im Moment nicht wissen, was 2025 tatsächlich bringt, wir haben, so hat Herr Schaaf es dargestellt, eine worst case Prognose, wir haben von der Curacon die Aussage, dass die für 2025 erhebliche Unsicherheiten bestehen in der Entwicklung und ob es wirklich gelingt, die Leistung zu steigern, während gleichzeitig das Personal abgebaut wird, hat die Curacon ein Fragezeichen gemacht. Das war der Grund warum wir gesagt haben, eh für 2025 durchentschieden wird, brauchen wir jedenfalls erstmal eine Aussage, was für 2025 Geld überhaupt gebraucht wird. Und auch noch mehr: Denn wenn wir 2025 jetzt im Dezember dann durchfinanziert haben, dann läuft die Zeit ja weiter und Herr Schaaf muss immer zwölf Monate in die Zukunft schauen und muss sagen, ich kann die nächsten zwölf Monate noch überstehen und habe für die nächsten 12 Monate noch Geld. Und es ist ja nun absehbar, dass wir nicht in 2026 plötzlich nicht mit einem durchsanierten Klinikum dastehen werden, was sich von selbst wieder trägt. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass über 2025 hinaus auch für 2026 und wohl auch die Folgejahre, auf finanzielle Beiträge der Stadt erforderlich sind. Wenn man jetzt im Dezember 2025 beschließen würde, dann wäre zwar für 2025 die Durchfinanzierung da, aber im Prinzip müsste Herr Schaaf am 2. Januar 2025 dann kommen und sagen, ich brauch übrigens jetzt nochmal mehr Geld für 2026. Sie würden also dann, kurz nachdem sie jetzt einen erheblichen Betrag beschlossen haben, wären sie dazu aufgerufen, über weitere erhebliche Beträge möglicherweise zu beschließen. Das ist diese Fass-ohne-Boden-Problematik, an die wir ranmüssen. Wir müssen wissen, auf was sich die Stadt einlässt. Darum war von uns die Aussage, und das war die

Überlegung einer Zweiteilung: also erstens Durchfinanzierung bis Jahresende, um in dieser Zeit die Gewissheit möglichst zu kriegen, wie geht es weiter in der Zukunft, und um dem Rat dann, um ihnen sagen zu können, so geht es in 2025 und in 2026 weiter, das wird auf euch zukommen. Und dann können sie eine Entscheidung darüber treffen. Das meine ich mit Entscheidung des Rats auf umfassender Informationsgrundlage. Das stößt auf ein Problem in insolvenzrechtlicher Hinsicht, das hatte Herr Eckert schon angesprochen, eben, weil ich immer zwölf Monate in die Zukunft schauen können muss und sagen können muss, ich kann mich drauf verlassen, dass auch in zwölf Monaten noch Geld da ist. Wenn jetzt der Rat beschließt, bis Jahresende durchzufinanzieren, dann sind das, von jetzt an gerechnet, eben noch vier Monate, aber eben nicht zwölf. Also haben wir zusammen mit den Beratern des Klinikums, mit Herrn Dr. Eckert und mit dem Kollegen Mulanksy, wirklich tagelang darum gerungen, wochenlang war's, wie wir mit diesem Problem klarkommen. Das war das zentrale Problem, was in dem Beschlussvorschlag hier drinsteht: wie können wir einerseits sagen, vier Monate plus dann neuer Beschluss des Rats und andererseits, wie können wir das mit den zwölf Monaten Fortbestandsprognose über einen, auf einen Nenner bringen. Wir haben uns dann über die von Herrn Eckert bereits zitierte BGH Entscheidung zum Air Berlin Fall, und dort die Randnummer 82 unterhalten. Ich möchte sie nicht zu detailverliebt jetzt hier werden lassen, aber da steht eben drin, es reicht auch etwas weniger, als eine ganz feste Finanzierungszusage. Wir haben dann dem Klinikum erklärt, dass es haushaltrechtlich der Rat Herr des Haushalts ist und selbst wenn der Rat heute was beschlösse, er morgen oder übermorgen was Anderes beschließen könnte. Das hat dann irgendwann diese Überzeugungsarbeit gefruchtet, so dass wir jetzt also die Maßgabe haben, und das zeigt sich auch in diesem Beschlussvorschlag, wir sagen es gibt eine Sollbruchstelle oder eine mögliche Bruchstelle im Dezember, aber der Rat sagt, ich finanziere jetzt bis zum Dezember durch, der, die Stadt, der Oberbürgermeister, bestätigt dann nochmal, dass er die Ratsbeschlüsse dann auch so vollziehen wird, was er ohnehin muss nach § 85 NKomVG, und der, die Verwaltung wird für die Dezember-Sitzung eben eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten und wird auch ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellen lassen durch das Klinikum, beauftragt durch das Klinikum. Das ist das, was sie in der Beschlussvorlage finden. Diese Beschlussvorlage ist in diesem Punkt in ihren wesentlichen Teilen, auch über die wir gesprochen haben, vorgegeben von den Beratern des Klinikums. Der Passus zum IDW S6-Gutachten ist gestern Abend auf Intervention auf der Kanzlei Dr. Eckert reingekommen in die Beschlussvorlage und deshalb haben wir das reingenommen. Die Alternative, wenn wir es nicht getan hätten, ist die, wäre die Aussage gewesen, liebe Stadt, dann haben wir keine positive Fortbestandsprognose. Das heißt, dann wären wir oben im ersten Punkt gewesen, dann wäre eine Finanzierung nicht möglich gewesen, weil dadurch die Insolvenz nicht ausgeräumt worden wäre. Das ist dieses, diese bisschen Quadratur des Kreises, mit der wir hier gerade umgehen. Ich hoffe, ich konnte ihnen das einigermaßen nachvollziehbar erklären. Das ist immer die Gefahr, wenn man sich, wie ich jetzt, seit acht Wochen so ungefähr, mit diesem Thema beschäftigt, dass man dann irgendwann nicht mehr in der Lage ist, darüber verständlich zu sprechen.“

Die nachfolgende Frage von **Frau Mandt**, sowie die Erwiderungen der **Herren Dr. Endemann, Schönfelder** und **Bruns** werden ebenfalls als Wortprotokoll wiedergegeben.

Frau Mandt:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Dr. Endemann, in dem Passus 4 des Beschlussvorschlages steht, dass wir das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft behalten wollen: „Die Stadt Wilhelmshaven ist entschlossen, das Klinikum in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen und bereit und nach Wirksamkeit eines im Dezember zu beschließenden weiteren Nachtragshaushalts 24 in der Lage, zur Erfüllung des kommunalen Versorgungsauftrages diese Liquiditätsbedarfe zu decken.“ Meine Frage ist: Sind wir als Stadt in der Lage? Können wir das heute sagen, wenn wir das beschließen? Wir reden über 37 Millionen, welche Auswirkungen hat das auf alle anderen Bereiche dieser Stadt, für die wir auch eine Verantwortung haben? Das ist meine Frage an Herrn Dr. Endemann. Können wir das mit gutem Gewissen tun? Und eine zweite Frage habe ich an Herrn Schönfelder: Sie haben gerade ausgeführt, dass wir das S6-Gutachten nicht brauchen, ich bin noch einigermaßen irritiert. Sie sind ja Teil des Verwaltungsvorstandes und ich nehme an, dass diese Beschlussvorlage vom Verwaltungsvorstand gesamt so abgestimmt worden ist. Wie kommt es denn zu unterschiedlichen Meinungen und vielleicht hat ja auch Herr Bruns dazu eine Meinung?“

Herr Dr. Endemann:

„Dann beginne ich mal mit Frage 1, die sie mir gestellt haben, Frau Mandt. Und zwar Folgendes: Der Beschluss, den sie jetzt fassen, macht nur Sinn, wenn sie generell gewillt sind, das Klinikum weiterhin zu finanzieren. Is ´ klar, wenn sie sagen, also wir wollen das jetzt noch vier Monate treiben, dann aber nicht mehr. Also kommt dieses Bekenntnis für die Zukunft dann da rein, das ist ein notwendiger Bestandteil, einerseits logischerweise des Beschlusses, zum anderen auch aufgrund des.. der Aussagen von Kanzlei Eckert und von Kanzlei Mulansky, die eben was möglichst Handfestes haben wollen, wo sie sich irgendwie dran festhalten können, um zu sagen, jawoll, hiermit können wir jetzt, obwohl keine harte Finanzierungszusage vorliegt, eine positive Fortbestandsprognose abgeben. Das ist ja, es dreht sich immer wieder um diesen Punkt. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss, den sie jetzt heute als Beschlussvorlage zu A haben, besagt, in jetzt dünnen Worten, sie zahlen jetzt 13,8 Millionen in das Klinikum ein, plus die 3,824 Millionen, die ohnehin aus dem Oktober 23 bewilligt sind, die bis dahin wegen der unklaren Lage wegen Insolvenz nicht ausgezahlt wurden. Damit haben sie das Klinikum bis Jahresende finanziert und haben sich eine Atempause verschafft. In dieser Atempause holen sie ein, so die von Eckert seit gestern Abend hier vorgegebene Formulierung, S6-Gutach... S6-Sanierungskonzept, so heißt es, steht nicht drin Gutachten, es steht drin Sanierungskonzept, ein und entscheiden d... auf dieser Basis können sie dann entscheiden, wie es weitergeht. Die Frage, die sich jetzt anschließt, und die sie und ihre Fraktionskolleginnen vorhin auch schon bewegt hat, ist die Frage, dürfen sie das Ganze rechtlich machen? Und das wird nicht nur sie bewegen, sondern das wird hier den Rat insgesamt bewegen. Dazu meine klare Aussage:

- 1. Der Rat hat ein weitgehendes politisches Ermessen und darf als gewählte VertreterInnen der Bevölkerung hier entscheiden, wie er die Mittel der Stadt einsetzt. Es ist klar, das kam von ihnen, Herr Bruns, ja auch schon dargelegt,*

das Geld kann nur einmal ausgegeben werden und aber der Rat darf eine solche Entscheidung treffen.

2. Im vorliegenden Fall ist es jetzt auch nicht so, dass es irgendwie nur in die Insolvenzrichtung gehen kann und alles andere irgendwie grob ermessensfehlerhaft oder sonst was wäre. Sondern die Entscheidung darüber, jetzt eine weitere Finanzierung bis Jahresende zu erreichen, um sich über die Finanzierungs... um sich über die weitere Zukunft Klarheit zu verschaffen, dient ja gerade dem Sinn und dem Zweck, dass sie eine ausreichende Informationsgrundlage für ihre Entscheidung herbeiführen würden. Wenn sie jetzt sagen, ich zahle gar nichts mehr, haben sie keine Entscheidung mehr zu treffen. Also, ob sie da noch den Punkt D abstimmen ja oder nein, ist völlig wurst, dann gibt's eben die Insolvenz.

Das ist die zweite Aussage, die ich so treffen kann. Aus diesem Grund meine ich, dass sie als Ratsmitglieder berechtigt und befugt sind, im Rahmen ihres politischen, oder, wenn auch so will, weil wir über ein Unternehmen sprechen, unternehmerischen Ermessens, eine solche Entscheidung zu treffen. Das sage ich jetzt ohne „aber“ und ohne irgendeinen Vorbehalt. Wissend, dass das dann eine grundsätzliche Aussage ist. Ich selber bin als Jurist und als Rechtsanwalt hier in einer anderen Position, ich kann ihnen nur das Rechtliche raten, ich habe kein unternehmerisches Ermessen in meiner Entscheidung. Das heißt, ich kann ihnen nicht sagen, treffen sie diese Entscheidung, ich kann ihnen zu dieser Entscheidung nicht raten, weil diese Entscheidung eben eine politische Entscheidung ist, die auch beinhaltet, dass ich verschiedene andere Optionen nicht ergreife. Diese Entscheidung muss der Rat, darf der Rat, kann der Rat im Rahmen seines politischen Ermessens treffen. Ich als Anwalt muss den Weg wählen, der die höchste Sicherheit verspricht, so sagt es die Rechtsprechung. Das heißt, ich als Anwalt muss abwägen, was kommt wirtschaftlich am Ende bei raus, bei dem Insolvenzscenario und was kommt wirtschaftlich am Ende bei raus bei einer jetzt Durchfinanzierung. Da ist mein Hinweis, da möchte ich jetzt auch nicht alles wiederholen, was Dr. Eckert gesagt hat, ich hab's in meiner Präsentation drin, was Herr Bruns auch gesagt hat, es gibt ganz erhebliche Risiken für die Zukunft. Das eine ist, ob es ihnen gelingt, ein Sanierungskonzept gemäß S6 zu erstellen, die Fragen des Neubaus, die heute schon angesprochen wurden bzw. auch der Fusion mit Friesland und der Frage, wie ein Neubau dann eigentlich erstellt werden soll und vor allem wo. Nach meiner Kenntnis hat der... soll der Gutachter beauftragt werden, auch die Standortfrage zu klären. Bei ihnen im Beschluss steht drin „unter Berücksichtigung des jetzigen Klinikstandorts neu bauen“, im Friesland-Beschluss steht drin „unter Berücksichtigung des jetzigen Klinikstandorts neu bauen, aber auch der Standorte Sanderbusch und Varel“, so die Pressemitteilung des Kreisausschusses, die ist alles, was ich dazu habe vom Landkreis Friesland. Und das heißt, diese Standortfrage ist da offen. Man muss es mit dem S6-Ersteller, mit dem externen Berater, jetzt tatsächlich besprechen, was man jetzt macht. Wir haben die Formulierungsvorgabe gestern Abend von Kanzlei Eckert erhalten, wir haben sie, weil jetzt da für lange Abstimmungen tatsächlich keine Zeit mehr blieb, in die Beschlussvorlage reingenommen, wir halten es für zulässig, trotz dieser dieses Punktes, den Beschluss jetzt zu fassen. Es wird aber an diesem Punkt eben exemplarisch deutlich, dass es sein, kann, dass es zum Jahresende heißt, es ist jetzt entweder ein Betrag von Euro X für die nächsten zwei Jahre zu zahlen und sie sagen, das ist uns zu viel, das wollen wir nicht oder dass weitere Themen auftauchen, die jetzt eine Entscheidung ihrerseits dann möglicherweise auch

ausschließen. Es kann also sein, wir reden von einem Krankenhaus, es muss einer der Leistungsträger das Krankenhaus verlassen, dann führt das jedenfalls erstmal zu Ausfällen und zu Umsatz- und Erlösrückgängen. All dieses ist möglich. Sie müssen also wissen, dass sie Gefahr laufen, dass sie jetzt 13,8 Millionen plus 3,824 ausgeben und dass sie am Jahresende dann trotzdem keinen Schritt weiter sind. Auf das Risiko muss ich in dieser deutlichen Form sie hinweisen. Das ist dann auch meine Pflicht als Anwalt. Trotzdem bleibe ich bei meiner Aussage, dass ich es ihm Rahmen ihres politischen Ermessens dieses für zulässig halte, weil sie als Rat berechtigt sind zu sagen, ich möchte, soweit es irgend möglich ist, ein Krankenhaus in eigener Trägerschaft betreiben. Ich hoffe, mit dieser Antwort ihnen allen eine hinreichend klare Entscheidungsgrundlage gegeben zu haben. Ich bin der festen Ansicht, dass sich niemand durch den Beschluss zu A strafbar macht; weder der Oberbürgermeister, noch der Kämmerer, noch d... die MitarbeiterInnen des Beteiligungsmanagements, noch sie als Ratsmitglieder. Wenn wir über Strafbarkeit reden: ich kann nie prophezeien, wie es weitergeht. Aber ich kann ihnen sagen, ich habe es eingehend geprüft, ich halte es nicht für ein strafrechtliches Risiko. Ich kann´s ihnen auch noch näher begründen: es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Untreue bei Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“. Und da sagt das Bundesverfassungsgericht, eine seitenlange Entscheidung, sagt, ein Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann in besonderen Fällen Untreue sein. Dann muss es aber so sein, dass es sich evident erschließt, dass man etwas Sinnloses gemacht hat. Und dann, ja, wenn sie in dieser Situation hier sich entscheiden zwischen einerseits Insolvenz mit den Risiken, die sie gehört haben, Verlust der Darlehnsforderungen, Probleme mit dem Personalgestellungsvertrag, Unsicherheit, ob sie das Klinikum weiter fortführen, und auf der anderen Seite haben, die Frage, dass sie möglicherweise 13,8 Millionen versenken, in Anführungsstrichen, wenn sie sich eine Entscheidungsgrundlage verschaffen wollen für die Zukunft, dann dürfen sie das machen. Das ist keiner dieser Fälle, in denen das eine evidente und klare Verletzung des Grundsatzes ist. Da bin ich mir also auch wirklich sicher an der Stelle.“

Herr Schönfelder:

„Ja, vielen Dank, Herr Ratsvorsitzender. Vielleicht darf ich zur Einleitung meiner Antwort noch auf den Begriff des weitgehenden politischen Ermessens eingehen, den Herr Dr. Endemann eben erwähnt hat. Sie haben, Herr Dr. Endemann, die §§ 137, 149 nicht ganz vollständig zitiert, denn diese Paragraphen, die sich mit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune beschäftigen, die verpflichten die Stadt, dass sie keine Verluste in unbestimmter und unangemessener Höhe übernehmen darf. Also, wir müssen gucken, ob das, was die Kommune in ihr eigenes Klinikum steckt, unangemessen und unbestimmt in der Höhe ist. Zulässig ist, und das sagt die Kommentierung, zumindest die, die ich kenne, ist, dass eine Kommune ein eigenes Haus, eine GmbH, unterstützt und auch einen dauerdefizitären Betrieb unterstützt, wenn sie sich im Rahmen eben dieser Grundsätze, nicht unbestimmt und nicht unangemessen, bewegt. Und das wollen wir doch gerade mit dem Sanierungsgutachten ermitteln. Wir wollen doch klären, wie und in welcher Form ist das Klinikum zu sanieren. Auch vor dem Hintergrund der neuen Perspektive, die sich hier auftut. Und dafür wollen wir mit Friesland den gemeinsamen Weg gehen.“

Deswegen gibt es für mich überhaupt keine Frage, ob wir da Variante B, C oder D zustimmen, sondern wir haben hier ne historische Chance und bewegen uns nach meiner Einschätzung und nach dem, was Herr Dr. Endemann ja eben nochmal bestätigt hat, mit diesem Beschluss auch im Rahmen dessen, was uns das NKomVG, also unsere Verfassung, und das Strafgesetzbuch erlaubt.

Frau Mandt, ihre Frage war, wie komme ich zu der Einschätzung, dass es kein IDW S6-Gutachten braucht. Ich habe Herrn Dr. Eckert gefragt, nachdem er mehrfach betont hatte, dass wir es uns mit dem Gutachten schwertun, warum wir denn ein solches Gutachten in der Kürze der Zeit, wo er doch eine sechs-Monats-Frist für angemessen hält, bis ein solches Gutachten vollumfänglich daliegt, warum wir das erstellen sollen. Und da hat er gesagt, er hält das für eine Erschwernis, ich glaube, Herr Fischer stand dabei und hat das mitgekriegt, das sei nicht seine Forderung, sondern die Forderung käme aus einer anderen Ecke. So und vor dem Hintergrund habe ich eben erklärt, Frau Mandt, dass Herr Dr. Eckert ein IDW S6-Gutachten nicht für zwingend erforderlich hält, um diese kurze Frist, die wir ja für den Nachtragshaushalt brauchen, Ende November, damit wir dann auch in den Doppelhaushalt notwendige Ausgleiche und Liquiditätshilfen einstellen können, dass diese Frist möglicherweise mit einem solchen Gutachten nur erschwert wird. Und das ist das, was wir, glaube ich, dann auch dem Geschäftsführer nochmal als Frage herüberreichen müssen: Schafft er es, das IDW S6-Gutachten in dieser kurzen Zeit zu erstellen? Und die Frage an Herrn Dr. Eckert war: Brauche ich das, um die Insolvenzgefahr zu bannen, das IDW S6-Gutachten? Und da war seine Auskunft: „Das war nicht meine Forderung.““

Ratsvorsitzender:

„Ja, dann frage ich mal ganz schnell, ...(unverständlich) aus welcher Ecke kam´s dann?“

Herr Schönfelder:

Entgegnung unverständlich

Ratsvorsitzender:

„So wir sind hier in einer öffentlichen Sitzung, sehr geehrter Herr Schönfelder, und wenn sie sagen, das kommt nicht aus der einen Ecke, dann hat die Öffentlichkeit doch irgendwie zu erfahren, aus welcher Ecke das kommt, denn das war ja auch die Frage.“

Herr Dr. Endemann:

„Also es...“

Ratsvorsitzender:

„Ne, entschuldigen sie, Herr Dr. Endemann...“

Herr Schönfelder:

„Aus der Ecke der Verwaltung.“ (sehr leise)

Ratsvorsitzender:

„Aus der Ecke der Verwaltung. Und dazu jetzt aus der Verwaltung der Kämmerer. Das ist auch das, was Frau Mandt wollte. Jetzt haben sie alle drei Herren durch.“

Herr Bruns:

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich weise die Aussage des Ersten Stadtrates mit aller Entschiedenheit zurück. Ich hab hier eine E-Mail vorliegen vom gestrigen Tag, in der dieses Sanierungskonzept nach dem Standard IDW S6 gefordert wird. Diese Aussage und diese Forderung kommt nicht, und ich wiederhole, das kommt nicht von der Verwaltung, sondern aus der Kanzlei Eckert.“

Ratsvorsitzender:

„Ja, gut, jetzt haben wir ja verschiedene Wahrheiten. ...[Unverständlich] Spaß machen. So, jetzt haben wir hier eine E-Mail und das ist ... [unverständlich] Ja, alles gut. Haben wir jetzt ja gehört. Wir haben auch gehört, was Herr Dr. Eckert unter Zeugen gesagt hat. Das haben wir jetzt alles vernommen und im Übrigen haben wir hier ein Protokoll mitlaufen, wo das alles drinsteht und auch abgehört werden kann. Deswegen auch die genauen Fragen. Jetzt ist Herr Dr. Endemann dran.“

Herr Dr. Endemann:

„Vielen Dank. Ich möchte auf den Punkt noch einmal näher eingehen. Das E-Mail, weil das glaub ich jetzt für ihre Überlegungen auch wichtig ist, das E-Mail kam gestern Abend um 17:37 Uhr von einem Kollegen aus der Kanzlei Eckert. In dem dieser E-Mail schreibt der Kollege auf meine Bitte, dass die Kanzleien Eckert und Mulansky uns bestätigen mögen, dass der... die Beschlussvorlage jetzt so ist, dass ne positive Fortbestandsprognose abgegeben werden könne. Sie erinnern sich, wichtig, damit wir nicht auf einmal dieses Risiko laufen, dass wir Geld in ein insolventes Haus stecken. Schreibt der Kollege mir und sagt dann, der Entwurf der Beschlussvorlage ist insgesamt passend mit zwei Anmerkungen. Und dann kommt die Anmerkung zu diesem Passus, es sollte dieser Abschnitt A3 angepasst werden und schlagen folgende Anpassungen vor: und dann kommt genau das IDW S6 da rein. Hinten nach kommt eine Erklärung, warum nun die Kanzlei dem höchste Bedeutung für das Gelingen der Sanierungsbemühungen, Klammer auf und damit auch der Fortbestandsprognose natürlich, beimisst. Das war die Grundlage, auf der wir den Beschlussvorschlag dann entsprechend angepasst haben, auch weil schließlich keine Zeit mehr blieb, diesen Punkt mit Kanzlei Eckert und Kanzlei Mulansky gestern Abend oder heute Morgen noch zu klären. Ich kann das vertreten, dass dieser Punkt da drin ist, es gilt jetzt, mit dem zu beauftragenden externen Berater zu sprechen und mit dem zu besprechen, was geht, was möglich ist. Er wird sich ein Bild verschaffen müssen auch über die Frage,

wie es mit dem Neubau, bisherige Planung oder möglicher Neubau Fusionsplanung Friesland weitergeht. Diese Frage Neubau Fusion Friesland ist natürlich so oder so eine offene Frage, weil der Geschäftsführer ja auch wissen muss, ob er jetzt die bestehende Neubauplanung weiterbetreiben kann oder nicht. Das heißt, der Punkt muss sowieso geklärt werden und das muss auch im Rahmen der Gespräche sowohl mit Friesland als auch mit dem Land Niedersachsen natürlich geklärt werden, was das dann bedeutet. Das sehe ich als eine sowieso-Aufgabe, die nichts mit der konkreten Fusion oder nichts mit dem konkreten Insolvenzthema hier zu tun hat, sondern eine Aufgabe, die sich auch vor einem florierenden Krankenhaus stellen würde. Ich hoffe, dass wir jetzt damit den Sachverhalt zum Thema „IDW S6“, wie es reinkam, wie es war, ihnen gegenüber umfänglich und transparent klären können.“

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Brandt** erklärte **Herr Dr. Endemann**, dass laut Beschlussvorlage ein Gutachten für 2025 und 2026 erstellt werden solle, womit der Geschäftsführer einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus abdecke. Aus diesen beiden Jahren könne dann eine Entwicklung für die weitere Zukunft abgeleitet werden.

Der Ende des Jahres fällige Beschluss des Rates müsse zum einen aus insolvenzrechtlichen Gründen das Jahr 2025 umfassen, sollte zum anderen aber auch das folgende Jahr 2026 mit einbeziehen. Es handele sich dabei um eine Art „rollierende Vorhersage“. Dies gehöre zu den Unschärfen, die der Rat notgedrungen in Kauf nehmen müsse. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass Ende 2025 oder Ende 2026 alle Kosten ausgeglichen seien. Vielmehr müsse von einer längerfristigen finanziellen Unterstützung ausgegangen werden. Abschließend wies er noch darauf hin, dass die Stadt zwar nicht alleine mit dem Defizit dastehe, doch seien die Summen, mit denen hier gerechnet werde, für ein kommunales Haus dieser Größe außergewöhnlich hoch.

Frau Bakir-Block warf die Frage auf, wie diese Probleme trotz der Beratung durch Dr. Endemann haben auftauchen können. Sie könne nicht nachvollziehen, wie trotz rechtlicher Beratung nun eine Insolvenz drohen könne.

Herr Dr. Endemann informierte, er habe das Klinikum hauptsächlich während der Zeit der Geschäftsführung durch Frau Aulkemeyer beraten; diese sei im Oktober 2014 ausgeschieden. Der letzte große Beratungsauftrag sei die Fusion mit dem St. Willehad Hospital gewesen. Unter der Ägide von Herrn Keil habe er das Klinikum unter anderem beim Abschluss eines Darlehnsvertrages mit der DKB weiter beraten, danach sei er für das Klinikum jedoch nur noch punktuell beratend tätig gewesen, insbesondere nicht in diesem Punkt. Er habe danach die Stadt zur Frage des Generalunternehmervertrags beraten, nicht mehr aber das Klinikum in relevanten unternehmensstrategischen Punkten.

Frau Bakir-Block konnte trotz allem nicht nachvollziehen, warum die Stadt nunmehr in einer solchen Situation stehe.

Herr Dr. Endemann wies darauf hin, er könne und wolle nicht aufzählen, wer wann und an welchem Punkt etwas falsch gemacht habe. Als mögliche Gründe nannte er beispielhaft unterlassene Meldungen zum Personalbedarf und Kosten in der

Pflege gegenüber den Kassen, was zu Rückforderungen seitens der Kassen geführt habe. Einen weiteren Problempunkt stellten die mittlerweile drei Sanierungspläne dar, in denen die Maßnahmen nicht ausreichend konkret beschrieben bzw. nicht umgesetzt worden seien. Die vom Rat bewilligte Zuschüsse seien im laufenden Betrieb schlicht aufgebraucht worden. Daher sei es jetzt umso wichtiger, dass dem neuen Sanierungskonzept entsprechende Maßnahmen folgten und dies überwacht werde.

Herr Stoffers bat darum, die Ausführungen von Herrn Dr. Endemann zur rechtlichen Zulässigkeit des Beschlusses wortwörtlich ins Protokoll zu übernehmen. Es wäre zudem wünschenswert gewesen, diese Ausführungen im Voraus zu erhalten; damit hätte die zeitintensive Eigenvorbereitung erleichtert werden können. Ihm sei nunmehr bewusst, dass es zulässig sei, für das Jahr 2024 die 13,8 Millionen Euro einzusetzen, um nach Vorlage des Sanierungsgutachtens eine Entscheidungsgrundlage für die folgenden Jahre zu haben. Es sei durchaus im Rahmen des Möglichen, dass die Beträge für 2025 noch weiter steigen würden und laut Beschlussvorlage steige damit zugleich das Risiko der bilanziellen Überschuldung signifikant. Daher stelle sich ihm die Frage, ob das politische Ermessen des Rates seine Grenze dort finde, wo die bilanzielle Überschuldung der Stadt Wilhelmshaven plötzlich auftreten könne.

Herr Dr. Endemann ging zunächst auf die späte Fertigstellung der Beschlussvorlage ein. Er könne eine rechtliche Aussage erst dann treffen, wenn der Sachverhalt bekannt sei. Den Sachverhalt wiederum stelle die Beschlussvorlage dar, die möglichst gesicherte Aussagen enthalten müsse. Er könne nicht ausschließen, dass das politische Ermessen seine Grenze finde, dieses könne jedoch erst geprüft werden, wenn das Sanierungsgutachten vorliege.

Herr Walpurgis stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Endemann zu und skizzierte kurz die zeitlichen Abläufe der verschiedenen Sanierungsgutachten. Den Umstand, dass sich die Verwaltung offenbar uneinig sei, wolle er aber nicht weiter kommentieren.

Oberbürgermeister Feist wies diesen Eindruck als falsch zurück. Es gebe eine Aktenlage und ausweislich der Angaben von Herrn Bruns könne nachvollzogen werden, wie es zu dieser Aufnahme der Notwendigkeit eines IDW S6-Gutachtens in die Beschlussvorlage gekommen sei. Ein Gespräch am Rande dieser Sitzung unter Teilnahme von Herrn Dr. Eckert habe keine Relevanz für eine Änderung der Verwaltungsmeinung. Es gebe zu diesem Thema keine unterschiedlichen Auffassungen; vielmehr gelte bei einem solch komplexen Sachverhalt die Aktenlage und dies sei die von Herrn Bruns zitierte E-Mail. Daraus eine Uneinigkeit des Verwaltungsvorstandes herleiten zu wollen, weise er von sich.

Herr Dr. Endemann nahm abschließend Bezug auf die Aussagen von Herrn Dr. Eckert. Dieser werde in der laufenden Diskussion in einem Licht dargestellt, wo er nicht hingehöre. Er gehe nicht davon aus, dass dieser bewusst die Unwahrheit gesagt habe. Er gebe zu, dass dies unglücklich verlaufen sei und der Mailverkehr

möglicherweise unabgestimmt erfolgt sei. Er halte es aber für ausgeschlossen, dass dieser vorsätzlich gelogen habe.

Anschließend dankte **Herr Becker** Herrn Dr. Endemann für dessen Ausführungen und verabschiedete ihn aus der Sitzung.

Herr Werner zeigte sich verärgert über die aktuelle Situation. Der Rat werde seit Wochen vertröstet und die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht auf eine klare Begründung dieser Situation. Bei allem Optimismus müsse der Finger doch in die Wunde gelegt werden. In Richtung von Herrn Bruns könne er zwar feststellen, dass dieser mit seinem Team zahlreiche Überstunden geleistet habe, doch sei hier Quantität nicht gleichbedeutend mit Qualität. Aus seiner Sicht habe das Klinikum ein deutlich besseres Umfeld verdient. Der ausgeprägte Dilettantismus müsse endlich ein Ende haben und Konsequenzen folgen. Er verwehre sich die einseitige Informationspolitik. So sei der Insolvenzberater des Klinikums, Herr Mulansky, nicht zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Heute und im Grunde seit mittlerweile zwei Jahren gehe es um die Zukunft der Stadt. Er habe eine kritische Haltung zum bisherigen Werdegang und gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungsmanagement, sowie den Beratern. Er sehe das Thema „Schneeball-Consulting“ hier auf die Spitze getrieben. Als persönliche Konsequenz habe er im Januar 2023 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat vollzogen, da der Umgang mit der Situation an sich für ihn nicht mehr zu ertragen gewesen sei. Der Rat solle nunmehr zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren über einen achtstelligen Zuschuss an das Klinikum und damit über dessen Zukunft entscheiden. Und genauso oft solle der Rat ohne ausreichende Möglichkeit zur Vorbereitung und Beratung Entscheidungen von größter finanzieller Tragweite treffen, die die Zukunft der Stadt maßgeblich beeinflussten. Noch mehr als das ärgere ihn der Umstand, dass die Verwaltung die Verantwortung zur Rettung des Klinikums auf teuer bezahlte Berater, Rechtsanwälte und Insolvenzfachleute abgebe. Zudem hätten Oberbürgermeister und Kämmerer keine gemeinsame abschließende Beschlussvorlage vorlegen können. Er verurteile darüber hinaus, dass weder der Oberbürgermeister bis heute Mittag Position für das Krankenhaus bezogen habe, noch der Kämmerer eine klare Aussage treffe. Dass es dem Rat überlassen werde, „im Rahmen seines politischen Ermessens“ zu entscheiden, halte er für einen schlechten Umgang mit dem Rat und dessen Verantwortung. Er vermisse Einsatzwillen des Oberbürgermeisters, auch in seiner Funktion Aufsichtsratsvorsitzender, für das Wohl des Klinikums. Darüber hinaus vertrete er die Auffassung, dass der Kämmerer die Informationen nicht mit dem notwendigen Nachdruck einfordere. Dies führe ihn wiederum zu der Frage, wozu das Beteiligungsmanagement da sei. Dem komme die Aufgabe zu sicherzustellen, dass die mit der Ausgliederung verfolgten öffentlichen Zwecke durch die Unternehmen auch erfüllt würden.

Auf den Einwand von **Herrn Becker**, dass seine Redezeit abgelaufen sei, erklärte **Herr Werner**, er wolle Anträge stellen und dürfe daher länger sprechen. Er wolle zunächst begründen und den Antrag im Nachgang formulieren.

Dies wurde von **Herrn Becker** gestattet und **Herr Werner** fuhr mit seinem Statement fort:

Das Beteiligungsmanagement dürfe steuernd und koordinierend eingreifen und dazu müsse ein zuverlässiger Informationsstrang zu den Gesellschaften bestehen. Er stelle sich die Frage, warum dies hier nicht passiert sei. Seiner Meinung nach sei dies durch das Beteiligungsmanagement in der Vergangenheit versäumt worden. Man habe sich auf unnötige und langwierige Auseinandersetzungen mit den Geschäftsführungen eingelassen, begleitet durch Herrn Dr. Endemann, anstatt seine Rechte mit Hilfe von Rat und Aufsichtsrat durchzusetzen. Dort dürfe man sich nicht nur auf Liquiditätsberichte des Klinikums verlassen, sondern müsse sich im Zweifel die benötigten Informationen selbst beschaffen. Die vorliegende Beschlussvorlage nannte Herr Werner ein Armutszeugnis, wofür die Verwaltung die Verantwortung trage. Es reiche eben nicht aus, mit dem Finger auf Dritte zu zeigen. Kämmerer und Oberbürgermeister hätten dabei ihre Arbeit nicht erledigt. Er werde trotz seiner Bedenken seiner Verantwortung nachkommen und nach vorn schauen und versuchen, mit seiner Stimme Schaden von der Stadt abzuwenden. Er erwarte, dass die nun erforderlichen Schritte von Personen begleitet würden, denen die Zukunft der Stadt nicht egal ist.

Anschließend kündigte **Herr Werner** an, Anträge über den Verwaltungsausschuss einbringen zu wollen.

Herr Schönfelder erklärte dazu, Anträge zu stellen sei das ureigene Recht der Ratsmitglieder. Die Anträge können in einem anderen Ausschuss bzw. im Rat für ein anderes Gremium angekündigt werden, aber dann handele es sich nicht um eine konkrete Antragstellung im Rat. Seiner Meinung nach könne der Antrag hier eingebracht werden, doch könne heute nicht darüber entschieden werden.

Herr Werner brachte daraufhin die folgenden Anträge ein:

1. Akteneinsicht in die Unterlagen des Beteiligungsmanagements und die Kalender des Oberbürgermeisters und des Kämmerers, um dort einsehen zu können, was getan wurde, um Schaden von der Stadt abzuwenden.
2. Kurzfristiger Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Vorgängen seit Juli 2022. Dieser Bericht sollte spätestens bis zur Ratssitzung im Dezember 2024 vorliegen; zuvor erwarte er zur Ratssitzung im Oktober einen Zwischenbericht.

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass für die Akteneinsicht ein Quorum erforderlich sei. Dies könne nur eine Fraktion bzw. eine Gruppe beantragen. Als Einzelantrag des Ratsherrn Werner sei dieser unzulässig.

Der zweite Antrag müsse zunächst rechtlich geprüft werden. Grundsätzlich besitze das Rechnungsprüfungsamt jedoch kein Prüfrecht im Klinikum.

Seines Wissens würden Anträge an das Rechnungsprüfungsamt über den Verwaltungsausschuss gestellt. Umgekehrt könne aber der Rat dem Rechnungsprüfungsamt besondere Prüfungsmöglichkeiten einräumen.

Den Antrag bitte er schriftlich einzureichen, um diesen bewerten zu können.

Herr Becker bat, künftig zunächst die Anträge einzubringen, bevor vom Rederecht Gebrauch gemacht werde und diese zuvor schriftlich zuzusenden.

Herr Bruns wies die Vorwürfe von Herrn Werner in Richtung Beteiligungsmanagement weit von sich; seine Mitarbeitenden leisteten gute Arbeit. Er freue sich auf die Akteneinsicht, da somit endlich geklärt werden könne, wo das Problem tatsächlich liege.

Oberbürgermeister Feist erklärte, er werde auf die Rede von Herrn Werner nicht weiter eingehen und weise die Vorwürfe, die zwar scharf aber ohne Substanz seien, zurück. Er appelliere an dieser Stelle an alle, sich seiner Verantwortung bewusst zu werden und eine Entscheidung im Rahmen seines Gewissens zu treffen. Er weise im Übrigen seine Tätigkeiten dem Ratsvorsitzenden quartalsweise nach und über diesen könne seitens des Rates auch sein Kalender eingesehen werden.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 18:20 Uhr bis 18:37 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Block meldete sich zu Wort und teilte mit, dass der Landkreis Friesland zwar an einer Zusammenarbeit weiterhin interessiert sei, diese aber im Gegensatz zu vorherigen Kommentaren keine Fusion beschlossen hätten. Als SPD Fraktion werde man heute der Beschlussvorlage geschlossen zustimmen.

Auch **Herr Moriße** teilte mit, dass die AFD-Fraktion der Vorlage zustimmen werden. Jedoch solle der Aufsichtsratsvorsitzende zurücktreten, auch wenn er nicht die Schuld an der Situation trage. Die Fusion sehe er kritisch.

Herr Brandt hoffe, dass die Kosten für die Gutachten auch im Wirtschaftsplan des Klinikums berücksichtigt wurden.

Nach Ansicht von **Herr Tönjes** seien die einzigen die durch das Klinikum aktuell profitieren, Gutachter und Anwälte. Er brachte einen **Änderungsantrag** für die BUNTEN und die GRÜNE&GFW ein. Der Antrag entspricht Szenario C der Vorlage.

Herr Baruschke stellte den Antrag auf Nichtbefassung des **Änderungsantrags**.

Nach Wortmeldungen von **Frau Kloster, Herrn Moriße** und **Herrn Dr. Schulte** teilte **Herr Schönfelder** mit, dass es sich nicht um einen Änderungsantrag handle sondern um Variante C. Bisher sei nur Variante A eingebracht. Man solle sich über die Reihenfolge verständigen. Man nehme den Weitergehenden Antrag zuerst und das wäre Variante A. Wenn dort keine Zustimmung erfolge, werde über Variante C entschieden.

Herr Tönjes teilte mit, dass den **Änderungsantrag** nicht zurückziehen werde.

Herr Schönfelder würde bei der Empfehlung bleiben. Der Antrag werde nicht als Änderungsantrag behandelt, da er in der Beschlussvorlage enthalten ist.

Der Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung** wurde bei 11 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Es folgten weitere Wortmeldungen von **Frau Stomberg, Herrn Bulla, Herrn Baruschke, Herrn Heinemann und Herrn Reinhard**.

In der anschließenden **namentlichen Abstimmung für Variante A** wurde wie folgt abgestimmt:

1. Bakir-Block, Nurhayat:	Ja	26. Reinhard, Darwin:	Nein
2. Baruschke, Manuel:	Ja	27. Sanchez Mengeler, Anja:	Nein
3. Becker, Stefan:	Ja	28. Schaar/Br. Franziskus, Miguel:	Nein
4. von den Berg, Michael		29. Schäfer, Walther:	Ja
5. Berner, Ulf:	Ja	30. Schön, Detlef:	Ja
6. Block, Volker:	Ja	31. Schoolmann, Sven:	Ja
7. Bosse, Heidi:	Ja	32. Schröder, Gabriele:	Ja
8. Brandt, Norbert Peter:	Ja	33. Schulte, Dr. Günther:	Ja
9. Bulla, Markus:	Ja	34. Stoermer, Kristian:	Ja
10. Burkhart, Martin		35. Stoffers, Jens:	Ja
11. Ehlers, Martin:	Ja	36. Stomberg, Petra:	Nein
12. Feist, Carsten:	Ja	37. Stump, Detlef:	Ja
13. Fischer, Olaf:	Ja	38. Suberg, Thomas:	Ja
14. Hager, Marvin:	Ja	39. Tönjes, Andreas:	Nein
15. Heide, Christina:	Ja	40. Walpurgis, Frank Uwe:	Nein
16. Heinemann, Uwe:	Ja	41. Walzner, Horst Dieter:	Nein
17. Holtz, Birgit:	Ja	42. Weinstock, Helga:	Nein
18. Kastrioti, Torsten		43. Weithöner, Prof. Dr. Uwe:	Ja
19. Kempcke, Susanne:	Ja	44. Werner, Olaf:	Ja
20. Kieseewetter, Michael:	Ja	45. Zaage, Astrid:	Ja
21. Kirstges, Dr. Angela:	Ja		
22. Kloster, Antje:	Ja		
23. Mandt, Anja:	Ja		
24. Marxfeld, Gesche			
25. Moriße, Thorsten Paul:	Ja		

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Der Rat entscheidet sich im Rahmen seines politischen Ermessens für eine der nachfolgenden Handlungsalternativen (A, B, C oder D):

A) Fortführung in kommunaler Trägerschaft

1. Der Rat beschließt, dass die Liquidität der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) mit bis zu 13,8 Mio. € gestärkt wird.

Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

- 1.1 Der Rat beschließt, dass das Eigenkapital der KW gGmbH im Jahr 2024 um bis zu 6,3 Mio. € aufgestockt wird.
Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus (EB RNK) in die KW gGmbH.
- 1.2 Der Rat ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse an die KW gGmbH in Höhe von bis zu 7,5 Mio. € zu leisten.
- 1.3 Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024. Zur Deckung der Eigenkapitalaufstockung werden Einzahlungen aus Krediten herangezogen, für welche noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Zur Deckung der Zuschüsse wird eine ungeplante Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen genutzt.
2. Die Zahlungen dürfen von der Verwaltung nur geleistet werden, sofern sie zur Aufrechterhaltung der Liquidität der KW gGmbH erforderlich sind. Dies ist anhand eines aktuellen Liquiditätsplans durch die KW gGmbH darzustellen. Außerdem muss ein sachverständiger insolvenzrechtlicher Berater der KW gGmbH (Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) vor jeder Auszahlung eine uneingeschränkte positive Fortführungsprognose der KW gGmbH im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 InsO erteilen und bestätigen, dass spätestens nach einer Auszahlung keine Insolvenzantragspflicht besteht.
3. Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der KW gGmbH an, wiederum den Geschäftsführer der Gesellschaft anzuweisen, bis zum 21.11.2024 ein vollumfängliches Sanierungskonzept gem. IDW S6 („Sanierungskonzept“) zu erstellen und dabei die Gesellschafterin einzubeziehen. Das Sanierungskonzept muss konkrete Sanierungsmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar beinhalten, von der KW gGmbH und externen Beraterfirmen der KW gGmbH berechnet und validiert worden sein und eine nachhaltige Sanierung der KW gGmbH über das Jahr 2025 hinaus sichern bzw. die in den Jahren 2025 und 2026 potenziell erforderlichen, derzeit etwaig nicht gedeckten Finanzierungsbeiträge explizit nennen. Ein laufendes Controlling der Maßnahmenumsetzung sowie eine monatliche Berichterstattung werden zu erfolgen haben und sind bereits bei der Beauftragung des vollumfänglichen Sanierungskonzepts zu berücksichtigen.
4. Der Stadt Wilhelmshaven ist bekannt, dass Liquiditätsbedarfe bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH 2024 von weiteren bis zu

13,8 Mio. € (siehe oben) und 2025 von weiteren bis zu 37,9 Mio. € bestehen. Die Stadt Wilhelmshaven ist entschlossen, das Klinikum in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen und bereit und nach Wirksamkeit eines im Dezember zu beschließenden weiteren Nachtragshaushalts 2024 in der Lage, zur Erfüllung des kommunalen Versorgungsauftrags diese Liquiditätsbedarfe zu decken, soweit jetzt sowie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über einen weiteren Nachtragshaushalt 2024 durch einen insolvenzrechtlich erfahrenen Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer bestätigt wird, dass mit Deckung dieser Finanzierungslücken keine Insolvenzantragspflicht besteht.

B) Insolvenzszenario Schutzschirmverfahren

~~Der Rat beschließt, dass die Liquidität der KW gGmbH mit bis zu 10,12 Mio. € gestärkt wird, um ihr die Durchführung einer Insolvenz im Schutzschirmverfahren mit dem Ziel einer Unternehmenssanierung zu ermöglichen.~~

~~Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:~~

- ~~1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die noch nicht ausgezahlten Zuschüsse aus dem Ratsbeschluss zur Vorlage 303/2023 in Höhe von 3,225 Mio. € zu diesem Zwecke auszusahlen.~~
- ~~2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, weitere Zuschüsse an die KW gGmbH in Höhe von bis zu 6,895 Mio. € zu leisten.~~
- ~~3. Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 6,895 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024. Zur Deckung der Zuschüsse wird eine ungeplante Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen genutzt.~~

C) Insolvenzszenario Eigenverwaltung

~~Der Rat beschließt, dass die Liquidität der KW gGmbH mit bis zu 7,373 Mio. € gestärkt wird, um ihr die Durchführung einer Insolvenz in Eigenverwaltung zu ermöglichen.~~

~~Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:~~

- ~~1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die noch nicht ausgezahlten Zuschüsse aus dem Ratsbeschluss zur Vorlage 303/2023 in Höhe von 3,225 Mio. € zu diesem Zwecke auszusahlen.~~
- ~~2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, weitere Zuschüsse an die KW gGmbH in Höhe von bis zu 4,148 Mio. € zu leisten.~~

~~3. Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 4,148 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024. Zur Deckung der Zuschüsse wird eine ungeplante Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen genutzt.~~

~~D) Insolvenzszenario Regelinsolvenz~~

~~Der Rat beschließt, dass der KW gGmbH keine weiteren Liquiditätshilfen mehr zur Verfügung gestellt werden. Das umfasst auch die noch nicht ausgezahlten Liquiditätshilfen aus dem Ratsbeschluss zur Vorlage 303/2023 in Höhe von 3,824 Mio. € (Zuschuss in Höhe von 3,225 Mio. € und Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 0,599 Mio. €).~~

11.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven **184/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2024 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 40 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die in der Anlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven.

11.3 Bildung Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt und Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihres/r Stellvertreter/in **211/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2024 vor.

Frau Weinstock und **Herr Fischer** fragten, ob in beiden Ausschüssen dieselben Menschen sitzen müssen oder ob dies aus praktischen Gründen die gleichen Mitglieder sein sollen.

Herr Schönfelder führte aus, dass in der Geschäftsordnung festgesetzt sei, dass der Ausschuss aus 15 Mitgliedern bestehe. Man könne dies auch ändern. Seiner Auffassung nach, sei es aber so gewünscht, dass dieser genauso wie der FiWiTH besetzt werden solle.

Danach ernannten die Fraktionsmitglieder, wie in der Vorlage aufgeführt, die entsprechenden Mitglieder.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt** (FBH) wird durch die Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen wie folgt gebildet:

SPD-Fraktion (4 Sitze)

1. Volker Block	Stv. Christina Heide
2. Detlef Schön	Stv. Marvin Hager
3. Gesche Marxfeld	Stv. Manuel Baruschke
4. Norbert Brandt	Stv. Nurhayat Bakir-Block

CDU-Fraktion (3 Sitze)

5. Astid Zaage	Stv. Anja Mandt
6. Jens Stoffers	Stv. Thomas Suberg
7. Uwe Heinemann	Stv. Martin Ehlers

Gruppe WIN@WBV, Berner FDP, FW (3 Sitze)

8. Stefan Becker	Stv. Dr. Uwe Weithöner
9. Markus Bulla	Stv. Olaf Fischer
10. Dr. Günther Schulte	Stv. Dr. Angela Kirstges

Gruppe Die BUNTEN (2 Sitze)

11. Andreas Tönjes	Stv. Helga Weinstock
12. Frank Uwe Walpurgis	Stv. Horst Dieter Walzner

Gruppe GRÜNE/GfW (2 Sitze)

13. Michael von den Berg	Stv. übrige Mitgl. d. Gruppe
14. Martin Burkhart	Stv. übrige Mitgl. d. Gruppe

AfD-Fraktion (1 Sitz)

15. Thorsten Moriß	Stv. Detlef Stump
--------------------	-------------------

Den **Vorsitz** führt die CDU-Fraktion

Vorsitzender: Uwe Heinemann

Stellvertretende Vorsitzende: Astrid Zaage

11.4 Bildung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen und Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihres/r Stellvertreter/in **212/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2024 vor.

Danach ernannten die Fraktionsmitglieder, wie in der Vorlage aufgeführt, die entsprechenden Mitglieder.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen** (WTH) wird durch die Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen wie folgt gebildet:

SPD-Fraktion (4 Sitze)

1. Volker Block	Stv. Frau Christina Heide
2. Detlef Schön	Stv. Marvin Hager

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| 3. Gesche Marxfeld | Stv. Manuel Baruschke |
| 4. Susanne Kempcke | Stv. Nurhayat Bakir-Block |

CDU-Fraktion (3 Sitze)

- | | |
|------------------|----------------------|
| 5. Astrid Zaage | Stv. Anja Mandt |
| 6. Olaf Werner | Stv. Sven Schoolmann |
| 7. Uwe Heinemann | Stv. Martin Ehlers |

Gruppe WIN@WBV, Berner FDP, FW (3 Sitze)

- | | |
|------------------------|-----------------------------------|
| 8. Markus Bulla | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |
| 9. Dr. Günther Schulte | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |
| 10. Dr. Uwe Weithöner | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |

Gruppe Die BUNTEN (2 Sitze)

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| 11. Helga Weinstock | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |
| 12. Petra Stomberg | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |

Gruppe GRÜNE/GfW (2 Sitze)

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| 13. Martin Burkhart | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |
| 14. Michael von den Berg | Stv. übrige Mitglieder der Gruppe |

AfD-Fraktion (1 Sitz)

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 15. Thorsten Moriß | Stv. Detlef Stump |
|--------------------|-------------------|

Den **Vorsitz** führt die Gruppe GRÜNE und GfW

Vorsitzender: Martin Burkhart

Stellvertretender Vorsitzender: Michael von den Berg

11.5 Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Frau Kloster brachte den Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW ein und gab bekannt, dass zukünftig im VA **Herr von den Berg** als Beigeordneter und **Herr Burkhart** als Stellvertreter sitzen solle.

Im Vorstand der Naturschutzstiftung werde zukünftig **Frau Kloster** sitzen.

Frau Kloster kündigte an, dass im September dieser Antrag erneut gestellt werde.

Den vorgetragenen Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

11.6 Aufhebung der Ressorttrennung in der Geschäftsführung des Klinikums Wilhelmshaven **209/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2024 vor.

Nach Wortmeldungen von **Frau Mandt** und **Frau Winkel-Fiedelak** brachte **Herr Schön** folgenden **Änderungsantrag** ein.

Der letzte Satz der Vorlage solle wie folgt geändert werden:

„Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird entsprechend angepasst“

Nach Wortmeldungen von **Herrn Dr. Schulte** und **Frau Mandt**, bei der die Frage aufkam, ob sich die Vorlage auf die Vergütung von **Herrn Schaaf** auswirke, teilte **Herr Schaaf** mit, dass er keine Mehrvergütung erhalten wolle.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Schön**, **Frau Mandt**, **Frau Winkel-Fiedelak** und **Oberbürgermeister Feist**, der klarstellte, dass es durch die Vorlage zu keiner Gehaltserhöhung für **Herrn Schaaf** komme. Dies habe auch **Herr Schaaf** deutlich kommuniziert. Daraufhin zog **Herr Schön** den Änderungsantrag zurück.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Beschluss des Rates zur Ressortteilung in der Geschäftsleitung (BV 125/2020) wird aufgehoben; stattdessen wird die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH angewiesen, die Ressortteilung in der Geschäftsführung der gGmbH aufzuheben und die bislang gebildeten Ressorts wieder zusammenzuführen.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers Herr Norman Schaaf sind entsprechend anzupassen.

12 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

12.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Heinemann)

12.1.1 Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der fiktiven Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 **141/2024** (Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK)

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 26.06.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die fiktive Gewinnausschüttung aus dem Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" (Eigenbetrieb RNK) für das Veranlagungsjahr 2023 vollständig unter Verwendung des steuerlichen Einlagekontos geleistet wird.

12.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **202/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 19.08.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein NGW e. V. Mühlenweg 63/65 26384 Wilhelmshaven	5.000,00 €	Geldspende zur Förderung pädagogischer Projekte / Schul- hofgestaltung

12.1.3 Antrag der SPD- Fraktion: Kaffeeautomat im Rathaus **547/2024**

Herr Heinemann brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein.

Herr Baruschke teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehe.

Beschluss: zurückgezogen

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Im Rathaus Wilhelmshaven soll ein Kaffeeautomat installiert werden, der sowohl den Mitarbeitern des Rathauses als auch den Besuchern und Ratsmitgliedern zur Verfügung steht.
2. Der Automat soll verschiedene Kaffeespezialitäten zu einem Preis von 50 Cent pro Getränk anbieten.
3. Der Automat soll die Möglichkeit zur digitalen Zahlung (z.B. EC-Karte, Kreditkarte, Smartphone) bieten.
4. Die Auswahl und Platzierung des Automaten soll analog zu dem Modell im Neuen Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) erfolgen.

12.2 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)

12.2.1 Antrag SPD-Fraktion: Herrichtung der Gräber der sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Ehrenfriedhof **545/2024**

Herr Schön brachte den Antrag inkl. folgender **Änderung** ein:

„Die Realisierung sollte bis zum 8. Mai 2025 erfolgen.“

Frau Mandt begrüßte den Antrag inkl. der Änderung und forderte die Verwaltung auf, dass sofort an TBW weiterzuleiten, damit das in den Wirtschaftsplan eingeplant werde.

Auch **Herr Moriße** teilte mit, dass die AFD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Dem **Änderungsantrag** von Herrn Schön wurde bei 41 Ja-Stimmen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Verwaltung an, über den zuständigen städtischen Eigenbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass die Gräber der sowjetischen Kriegsgefangenen im nördlichen Bereich des Ehrenfriedhofes angemessen und ordentlich hergerichtet werden. Die Gräber sind mit würdig gestalteten und dauerhaften Grabzeichen (Namenstafeln) zu versehen. Die Vor- und Nachnamen (in deutscher und kyrillischer Schrift) der bestatteten Kriegsgefangenen sollten ebenso wie die Lebensdaten und die Staatsangehörigkeit dauerhaft gut lesbar sein. Es ist zu prüfen, ob auf Bundes- und Landesebene Fördermittel eingeworben werden können. **Die Realisierung sollte bis zum 8. Mai 2025 erfolgen.**

(geändert auf Antrag der SPD Fraktion im Rat am 21.08.2024)

12.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

12.3.1 Bebauungsplan Nr. 149, 2. Änderung, - Nordhafen Neu - 199/2024
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 36 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. --.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift

12.3.2 Bebauungsplan Nr. 23, 1. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30 (VEP 030) -Gartengelände Hegelstraße (ehem. Botanischer Garten) - Erneuter Entwurfsbeschluss **196/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2024 vor.

Herr Tönjes stellte einen Antrag auf **Zurückverweisung in die Ausschüsse**. Da die Klimabewertung nicht richtig eingearbeitet seien.

Herr Marušić verwies auf die beiliegende Planung. Es werde dort sehr zurückhaltend gebaut und die Bebauungsdichte sei außergewöhnlich niedrig und damit sei auf den Klimaschutz schon Rücksicht genommen worden.

Herr Tönjes wünschte, dass dazu nicht nur der **Baudezernent (s. Änderung gem. Protokoll vom 23.10.2024)**, sondern auch ein Klimabeauftragter sprechen. Er bat weiterhin um Zustimmung zu seinem Geschäftsordnungsantrag. Dieser wurde bei 9 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stump**, ob das Gelände bereits verkauft sei und wenn ja, wer der Käufer ist, antworte **Herr Marušić**, dass es ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan sei und vom Käufer durchgeführt werde. Der Name stehe in den alten Vorlagen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen ,5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem geänderten Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30 (VEP 030) –Gartengelände Hegelstraße (ehem. Botanischer Garten)- zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 05.08.2024 gem. §4a (3) in Verbindung mit §3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut einen Monat lang zu veröffentlichen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB sind erneut einzuholen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

12.3.3 Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Entwurfsbeschluss **195/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2024 vor.

Frau Kloster empfand die Form der Vorlage als unübersichtlich und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Zurückverweisung in die Ausschüsse**.

Herr Schön, Herr Ehlers und Herr Dr. Schulte eine Zurückverweisung ablehnten und **Herr Tönjes** dies befürwortete, wurde der Antrag bei 9 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung folgender Bebauungspläne im Entwurf zu und beschließt, diese mit den Begründungen einen Monat lang zu veröffentlichen:
Bebauungspläne: 30, 7. vereinfachte Änderung - FLENSBURGER STRASSE -, 36A, 2. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE WEST -, 36C, 1. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE-PETERSTRASSE -, 40, 8. vereinfachte Änderung - HAVERMONIKENSTRASSE / KOHLENHAFEN -, 43B, 1. vereinfachte Änderung - GRENZSTRASSE - SÜDL. BREMER STRASSE -, 80, 3. vereinfachte Änderung - GEBIET LADESTRASSE -, 80A, 7. vereinfachte Änderung - GÜTERSTRASSE -, 94, 1. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET SÜDLICH FLUTSTRASSE -, 94C, 6. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET NIEDERSACHSENDAMM -, 164B, 1. vereinfachte Änderung - MARKTSTRASSE WEST -ÖSTLICHER TEILBEREICH -, 166, 2. vereinfachte Änderung - SÜDLICH GROSS BELT -, 184, 5. vereinfachte Änderung - HEUWEG WEST -, 214, 1. vereinfachte Änderung - TECHNOLOGIE PARK - EHEMALIGE MARINE BANT.
Die Bebauungsplanänderungen werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als ergänzender Textbebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

12.3.4 Eckpunktepapier ALBA

205/2024

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2024 vor.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Brandt** und **Herrn Marušić** wurde festgestellt, dass heute notwendige Änderungen eingepflegt und somit ein **Änderungsantrag** nicht notwendig sei.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich **Herr Tönjes, Herr Schaar, Frau Bakir-Block, Herr Schön** und **Herr Moriße**. **Herr Schaar** sprach sich dabei gegen den Antrag aus.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen)

Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Firma ALBA Metall Nord GmbH und der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

12.3.5 Initiativantrag des Orsrates: Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich südlich von Utters **542/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2024 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Die Verwaltung wird beauftragt den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich des Orsratsgebietes wie folgt zu ändern:
Die südlich an der Utterser Landstraße angrenzende gewerbliche Baufläche soll in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden.

Herr Becker stellte den Antrag, die Tagesordnung zu ändern um den TOP 12.6.1 vorzuziehen. Der Antrag wurde bei 38 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

12.6 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
(Ratsfrau Schröder)

12.6.1 Finanzielle Förderung des Betreuungsvereins JadeBay e. V. **117/2024**

Frau Schröder trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.05.2024 vor.

Herr Heinemann stellte folgenden **Änderungsantrag**:

„...in Höhe von maximal 48.000 pro Jahr.“

Frau Mandt informierte, dass Herr Engesser mitgeteilt habe, dass bis heute geprüft werde, ob die Summe korrekt sei. Es sei nicht klar, ob das jedes Jahr wieder beantragt werden müsse.

Herr Schönfelder teilte mit, dass es sich um die Förderung für das laufende Kalenderjahr handle.

Der **Änderungsantrag** von **Herrn Heinemann** wurde bei 38 Ja-Stimmen und 1er Nein-Stimme **mehrheitlich angenommen**. **Herr Bulla** nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag
(bei 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. **Herr Bulla** nahm an der Abstimmung nicht teil.)

Der Rat beschließt den Zuschuss für die Querschnittsaufgaben an den Betreuungsverein JadeBay e. V. **in Höhe von maximal 48.000 pro Jahr.**

(geändert auf Antrag der CDU Fraktion im Rat vom 21.08.2024)

Danach wurde die Sitzung um **20:10 Uhr** durch Herrn Becker unterbrochen.

Die Fortführung ist für den 18.09.2024 um 15 Uhr (vor dem öffentlichen Teil der Ratssitzung 18.09.2024) vorgesehen.

Der Ratsvorsitzende, **Herr Becker**, setzte die Sitzung **am 18.09.2024 um 15:05 Uhr** fort.

Er informierte, dass Radio Jade nun mit dem Audio-Streaming beginne und bat, jeweils vor einem Redebeitrag mitzuteilen, wenn eine Veröffentlichung nicht erwünscht sei.

Oberbürgermeister Feist gab die folgenden Hinweise für die September-Sitzung des Rates: Die planmäßige Ratssitzung sollte ursprünglich am heutigen Tag im Anschluss an die Fortsetzung der Sitzung vom 21.08.2024 stattfinden. Dies sei nicht rechtssicher möglich gewesen, da bei der Einladung ein Fehler unterlaufen sei. Im Verwaltungsausschuss habe man den 26.09.2024 als Nachholtermin angekündigt. Aus verschiedenen Gruppen und Fraktionen habe es jedoch Rückmeldungen dahingehend gegeben, dass eine Teilnahme an diesem Termin gegebenenfalls schwierig werden könne. Nach einer Abfrage bei allen Ratsmitgliedern sei zwar die Beschlussfähigkeit an diesem Tag gegeben, aber das Teilnehmebild zeige nicht den Rat in seiner vom Wähler bestimmten Zusammensetzung. Am Vormittag habe er sich daher mit dem Ratsvorsitzenden dahingehend verständigt, dass der Ausweichtermin am 26.09.2024 zwar statfinde, aber mit einer sehr kurzen Tagesordnung, welche ausschließlich zeitkritische Tagesordnungspunkte enthalte. Die Vorberatung im Verwaltungsausschuss habe gezeigt, dass bei diesen Themen keine großen politischen Diskussionen zu erwarten seien. Alle übrigen Themen würden zur nächsten Ratssitzung am 23.10.2024 mit auf die Tagesordnung aufgenommen. Das Vorgehen, die dringlichen Beratungsgegenstände am 26.09.2024 mit auf die Tagesordnung zu nehmen und die politisch gewichtigen Themen, die auch eine Debatte im Rat erfordern, nicht einer zufälligen Mehrheit im Rat zu überlassen, halte man für den demokratisch sauberen Weg. Er warb um Verständnis für dieses Vorgehen und bat gleichzeitig alle diejenigen Ratsmitglieder, die zu diesem Termin verfügbar seien, um ihre Teilnahme, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen.

Herr von den Berg bat um Mitteilung, ob die Verpflichtung des Nachfolgers von Herrn Schaar und die daraus resultierenden Umbesetzungen am 26.09.2024 gewährleistet seien.

Dies wurde von **Oberbürgermeister Feist** bestätigt.

Anschließend fuhr **Herr Becker** mit der Beratung der Tagesordnung fort.

12.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

12.4.1 Erstattung weitere Aufwendungen für Provisorium 29

181/2024

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.08.2024 vor und beantragte gleichzeitig die **Verweisung** in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude.

Herr von den Berg sprach sich gegen den Verweisungsantrag aus, weil über das Thema im Kulturausschuss bereits ausreichend informiert worden sei.

Herr Becker wies darauf hin, dass die Vorlage nicht im Verwaltungsausschuss vorbereitet worden sei und daher heute nicht beschlossen werden könne.

Der Verweisungsantrag wurde bei 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

1. Als Ausgleich für die höheren Aufwendungen zur Errichtung der Ausweichspielstätte „Provisorium 29“ wird der Zahlung eines Betrages in Höhe von 45.452,81 € an die Landesbühne Niedersachsen (LBNN) zugestimmt.
2. Mit dieser Zahlung sind alle weiteren Zahlungsansprüche der LBNN gegenüber der Stadt abgegolten.
3. Die Zahlung des Ausgleichsbetrages wird Zug um Zug mit den noch ausstehenden Mietzahlungen der LBNN an die Stadt fällig
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zahlung des Ausgleichsbetrages im Wirtschaftsplan von GGS und im Haushalt der Stadt eine entsprechende Deckung zu schaffen.

12.4.2 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS

186/2024

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.08.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Änderungssatzung zu der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

12.4.3 Entschädigungszahlungen für die grundbuchrechtliche Eintragung von Leitungsrechten für Stromtrassen

191/2024

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.08.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat stimmt der Anwendung der Entschädigungshöhe des § 5 a Abs. 2, Satz 2 StromNEV für die grundbuchrechtliche Eintragung von Leitungsrechten für Stromtrassen zu. Sofern diese mit den Betreibern vereinbart wird, ist kein vorheriger Beschluss durch ein politisches Gremium notwendig, um die Zuschläge für eine gütliche Einigung aus § 5 a Abs. 3 StromNEV nicht zu gefährden. Über die tatsächliche Entschädigungshöhe ist der Rat zu informieren.

12.4.4 Antrag der SPD- Fraktion: Errichtung eines Aussichtsturms am JadeWeserPort Wilhelmshaven **544/2024**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.08.2024 vor.

Herr Block beantragte die **Verweisung** an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen.

Herr Tönjes zeigte sich erstaunt, da seines Wissens der Antrag zurückgezogen worden sei.

Herr Fischer merkte an, dass es Diskussionen um eine Modifikation gegeben habe und hierzu Änderungsanträge eingereicht worden seien.

Der Verweisungsantrag wurde anschließend **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Am Ende der Arthur-Grunewald-Straße soll ein Aussichtsturm errichtet werden, um Einheimischen und Touristen eine bessere Aussicht auf den Hafen zu ermöglichen.
2. Der Standort des Aussichtsturms soll so gewählt werden, dass der direkte Zugang und die Sicht auf den JadeWeserPort gewährleistet sind, ohne durch den bestehenden Zaun behindert zu werden.
3. Der Aussichtsturm soll als kostengünstige und attraktive Ergänzung zur bestehenden Infrastruktur des JadeWeserPorts geplant und umgesetzt werden.

12.4.5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: „Prüfung von Flächen im Stadtgebiet für das Wohnen in Tiny Häusern“ **552/2024**

Herr von den Berg brachte den Antrag ein.

Herr Block teilte mit, er sei persönlich betroffen und werde sich daher nicht an Diskussion und Abstimmung beteiligen.

Herr Hager, Herr Tönjes und **Herr Fischer** machten ihre ablehnende Haltung deutlich. Hier handele es sich zum einen um eine Aufgabe der Privatwirtschaft bzw. erfordere keine gesonderte Behandlung, da dies bei jedem Bauprojekt mit beantragt werden könne. Zum anderen passe ein solches Vorhaben nicht ins Stadtgebiet. Wegen des geringeren Ressourcenverbrauchs seien Mehrfamilienhäuser ökologisch eher sinnvoll, als wenn jeder einzeln auf einem kleinen Grundstück wohnt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 2 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen, ohne Beteiligung von Herrn Block)

1. Der Rat der Stadt begrüßt grundsätzlich die Schaffung von Möglichkeiten zur Ansiedlung von Tiny Houses/Tiny Häusern (Minihäusern) als eine alternative innerstädtische Wohnmöglichkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für das Aufstellen und die Ansiedlung von Tiny Häusern auf städtischem Grund zu identifizieren und notwendige Maßnahmen sowie Kosten (Vorbereitung der Fläche, Prüfung der Schadstoffbelastung des Bodens etc.) zu benennen.
3. In der Prüfung sollen im Stadtgebiet verschiedene Standorte gefunden und benannt werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten, für Interessenten kleine Flächen zu mieten oder zu pachten. Grundsätzlich sollen die auszuweisenden Flächen im städtischen Besitz verbleiben. Bestehende Park- und Grünflächen sollen nicht herangezogen werden, um weitere Versiegelungen zu vermeiden.
4. Geprüft werden soll, ob bei der Entwicklung neuer Baugebiete auch Grundstücke für die Nutzung von Tiny Häusern angeboten können. Bei fehlender Nachfrage könnten diese nachträglich zusammengefasst und als reguläre EFH-Grundstücke veräußert werden.
5. Ergänzend wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, Überlegungen zur Schaffung einer dedizierten Tiny Haus-Kleinsiedlung als Modellprojekt für dauerhaft nachhaltiges ökologisches und klimafreundliches Wohnen zu prüfen. Dabei sind die Möglichkeiten staatlicher oder anderer Förderungen für dieses Projekt einzubeziehen auch um die Kosten für alle Beteiligten und Nutzer*innen gering zu halten.
6. Dem Rat der Stadt ist in spätestens zwölf Monaten zu berichten.

12.4.6 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: „Prüfung Projekt Gleispark Wilhelmshaven“ **553/2024**

Herr von den Berg brachte den Antrag ein.

Herr Marušić signalisierte die Zustimmung der Verwaltung zu diesem Antrag, der viel Potential biete. Nachdem Herr Marušić dies begründet hatte, zeigte sich auch **Herr Fischer** erfreut über den Antrag.

Herr Hager begrüßte namens der SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls und brachte anschließend den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Neu:

4. Die Verwaltung präsentiert die Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss für Planen und Bauen spätestens im Juni 2025.

5. Im Rahmen der Gestaltungsplanung sind sowohl der Seniorenbeirat als auch das Jugendparlament sowie der Behindertenbeirat zu beteiligen.“

Frau Dr. Kirstges, Herr Tönjes und **Herr Heinemann** sahen keine Notwendigkeit in der gesonderten Einbindung der unter Nr. 5 genannten Gremien, da diese in den zuständigen Fachausschüssen durch beratende Mitglieder ohnehin vertreten seien. Dies stelle lediglich eine unnötige Verlängerung des Verfahrens dar. **Herr von den Berg** begrüßte den Änderungsantrag und signalisierte die Zustimmung seiner Gruppe.

Herr Tönjes und **Herr Fischer** baten um getrennte Abstimmung bzw. widersprachen einer En-bloc-Abstimmung.

Die **getrennte Abstimmung** ergab das folgende Ergebnis:

Ziffer 4.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Ziffer 5.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 9 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Herr Stump und **Herr Walzner** machten auf die möglichen Altlasten im Boden durch den ehemaligen Bahnbetrieb aufmerksam und baten dies zu berücksichtigen.

Herr von den Berg wies darauf hin, dass der Antrag zunächst einen Prüfauftrag beinhalte, der genau diese Fragen beleuchten solle. Abschließend dankte er für die breite Zustimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

1. Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung um Prüfung, wie die städtische Freifläche am Bahnübergang Mitscherlichstraße (Ecke Luisenstraße und Ebertstraße) zu einer attraktiven, modernen und inklusiven und öffentlichen Freizeitfläche für Menschen verschiedener Altersgruppen und Freizeitinteressen umgestaltet werden könnte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche räumlichen Möglichkeiten die vorhandene Fläche erlauben würde und welche notwendigen Maßnahmen und Kosten (Vorbereitung der

Fläche, Prüfung der Schadstoffbelastung des Bodens etc.) zu erwarten wären.

3. Zur Finanzierung des Vorhabens „Gleispark Wilhelmshaven“ soll geprüft werden, welche evtl. Fördermöglichkeiten aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus den Kohlestrukturhilfen (siehe Gegenstand der Förderung wie 2.1., 2.1.4. Stadt- und Regionalentwicklung und 2.1.6. touristische Infrastruktur) für einen „Gleispark Wilhelmshaven“ zur Verfügung stehen könnten.
4. Die Verwaltung präsentiert die Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss für Planen und Bauen spätestens im Juni 2025.

(Ziffer 4 ergänzt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat 21.08.2024, fortgesetzt am 18.09.2024)

12.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Moriße)

12.5.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“ **198/2024**

Herr Fischer trug in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 09.08.2024 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Der Rat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“.

12.5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfauftrag Modernisierung Radwege-Infrastruktur am Ems-Jade-Kanal **541/2024**

Herr von den Berg brachte den Antrag ein.

Herr Brandt begrüßte den Antrag und besonders die avisierte Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen.

Die Frage von **Herrn Walpurgis** nach dem Vorhandensein eines Radwegekonzeptes wurde von **Herrn Marušić** dahingehend beantwortet, dass das Konzept aus 2009 aktuell überarbeitet werde. Dieses umfasse jedoch nicht die Radwege außerhalb der Stadt. Hier müsste das Vorgehen die Verkehrsplaner auf städtischer Seite mit denen der genannten Landkreise abgestimmt werden.

Herr Walpurgis signalisierte seine Unterstützung zum Antrag und riet, den Antrag verwaltungsseitig offensiv anzugehen.

Frau Mandt beantragte die Verweisung in den Ausschuss für Planen und Bauen, da der Antrag nach einer Verweisung aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven dort nicht beraten worden sei.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn von den Berg**, der einer Verweisung ablehnend gegenüberstand, und einem Hinweis von **Herrn Hager**, dass der Antrag dort sehr wohl beraten worden sei, zog Frau Mandt den Verweisungsantrag wieder zurück.

Herr Ehlers begrüßte den Antrag. Er könne jedoch keinen besonderen Sanierungsbedarf auf Wilhelmshavener Seite feststellen. Das Anliegen stelle jedoch seiner Meinung nach einen guten Anlass dar, den Durchbau der Havermonikenstraße zu streichen und stattdessen den dortigen Radweg auszubauen.

Herr Marušić wies darauf hin, dass dieser Auftrag bereits erteilt worden sei und dort ebenfalls ein Radweg vorgesehen sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

1. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen sowie der touristischen Infrastruktur und zum Ausbau des Radwegenetzes für den Nah- und Fernbereich zwischen (und auf den Flächen von) Friesland und Wilhelmshaven soll geprüft werden, wie Strecke am Ems-Jade-Kanal mit einem modernen, zeitgemäßen Fahrradweg ausgestattet, ergänzt oder umgestaltet werden kann. Damit soll ein optimiertes Angebot für Pendler*innen, dem Gelegenheitsradverkehr sowie für die Förderung des Fahrradtourismus erreicht werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit dem Landkreis Friesland sowie der NLWKN aufzunehmen, um eine möglichst gemeinsame bzw. den Gegebenheiten angemessene Beschlussvorlage zu erarbeiten, die die Strecke Kaiser-Wilhelm-Brücke - Handelshafen - Schleuse Mariensiel - Sande/Krankenhaus Sanderbusch - Dykhausen zur Schaffung eines ausgebauten verbundenen Radweges berücksichtigt.
3. Des Weiteren wird die Verwaltung in Abstimmung und Kooperation mit dem LK Friesland gebeten, sich mit den Landkreisen Wittmund und Aurich ins Benehmen zu setzen, ob und wie das Vorhaben in Zuständigkeit und eigener Verantwortung der zuständigen Gebietskörperschaften von und nach Aurich weiter modernisiert werden könnte, um die Strecke ebenfalls zu einem Fernradweg (insbesondere in Hinblick auf den Wirtschaftszweig Tourismus und das Zusammenwachsen der Region) ausgebaut werden könnte.
4. Zur Finanzierung des Vorhabens soll zudem geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten dafür aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus dem Kohlestrukturhilfen (siehe Gegenstand der Förderung 2.1. sowie 2.1.2. Verkehr, 2.1.4. Stadt- und Regionalentwicklung und 2.1.6. touristische Infrastruktur) zur Verfügung stehen.

5. Geprüft werden soll unter Einbeziehung der WTF und der Wirtschaftsförderung zudem, ob in diesem Vorhaben eine Einbeziehung und Ergänzung der Fährverbindung Wilhelmshaven - Eckwarderhörne - Dangast für touristische Aspekte sowie für den Pendlerverkehr, auch durch eine Ganzjahresverbindung (evtl. mit autonom fahrenden) Fähren umsetzbar ist.
6. Dem Rat der Stadt ist spätestens in zwölf Monaten zu berichten.

12.5.3 Antrag SPD-Fraktion: Instandsetzung Rad- und Wanderweg zwischen der Helderei und Hohewerth **546/2024**

Herr Brandt brachte den Antrag ein und machte darauf aufmerksam, dass die Maßnahme bereits durchgeführt worden sei.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Verwaltung an, über den zuständigen städtischen Eigenbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass der Rad- und Wanderweg zwischen der Helderei und Hohewerth unverzüglich instandgesetzt wird, um ihn insbesondere für die Radfahrer wieder nutzbar zu machen.

12.5.4 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradbügel für das Nautimo, Veranstaltungen auf dem Gelände, sowie für alle öffentlichen Gebäude, Tochtergesellschaften und öffentlichen Plätze **549/2024**

Frau Schröder brachte den Antrag ein.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung seiner Gruppe zum Antrag und zeigte sich erfreut, dass sich die SPD-Fraktion für die Radfahrer einsetze.

Auch **Herr Tönjes** stimmte dem Antrag zu. Dieser sei zwar sehr kleinteilig, doch gegebenenfalls gut als Denkanstoß.

Oberbürgermeister Feist hegte ebenfalls Sympathien für den Antrag, hielt diesen jedoch für zu unspezifisch. Zum einen fehlten Aussagen zur finanziellen Umsetzung, da entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der TBW zur Verfügung gestellt werden müssten. Zum anderen sei eine Umsetzung an Stellen mit begrenztem Platzangebot problematisch. Er appellierte, den Antrag so zu spezifizieren, dass dieser auch umsetzbar sei.

Herr Walpurgis begrüßte das Anliegen. Seiner Ansicht nach seien finanzielle Mittel in ausreichendem Rahmen vorhanden.

Herr Stoffers beantragte die **Verweisung** an den Betriebsausschuss TBW, da der Antrag dort bisher nicht beraten worden sei. Zudem vermisse auch er eine Aussage zur Finanzierung und halte den Antrag für unklar formuliert.

Herr Block, Herr Tönjes und Herr Fischer stimmten dem Verweisungsantrag zu.

Auf die Anmerkung von **Herrn Tönjes**, die Bewertung der finanziellen Auswirkungen sei nicht Aufgabe des Rats, entgegnete **Oberbürgermeister Feist**, dass gemäß NKomVG das Budgetrecht sehr wohl beim Rat liege; die Verwaltung führe lediglich aus.

Dem Verweisungsantrag wurde bei 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,
es sollen Fahrradbügel für das Nautimo, Veranstaltungen auf dem Gelände, sowie für alle öffentlichen Gebäude, Tochtergesellschaften und öffentlichen Plätze aufgestellt.

13 Anträge

- 13.1 Antrag Gruppe "Die BUNTEN": Ökologische Aufwertung und Klimaanpassung in Wilhelmshaven - Konzepte, Förderung und Errichtung von Mini-Wäldern und Hitzeschutzmaßnahmen in Wilhelmshaven - **556/2024**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein.

Herr Hager beantragte die **Verweisung** an den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz sowie den Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven.

Herr Dr. Schulte verwies auf die Arbeit des Klimaschutzmanagers, der seiner Auffassung nach auch Themen wie dieses bearbeite.

Der Verweisungsantrag wurde bei 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten (Sitzung des Rates im Februar 2025) geeignete städtische Flächen zu identifizieren, die für die Errichtung von Mini-Wäldchen (Tiny Forests) z.B. nach dem Vorbild der Miyawaki-Methode geeignet sind. Dabei sollen insbesondere Flächen berücksichtigt werden, die im Rahmen des bereits beschlossenen Entsiegelungsprogramms verfügbar gemacht werden können.

2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, innerhalb derselben Frist ein Konzept zur ökologischen und klimatischen Aufwertung von Flächen zu entwickeln. Das Konzept soll zudem folgende Punkte beinhalten:

a. Hitzeschutzkonzept: Entwicklung eines Hitzeschutzkonzepts für die Stadt Wilhelmshaven, das Maßnahmen zur Reduzierung des Hitzeinseleffekts, die Schaffung von kühlen Rückzugsorten und die Integration von grünen Infrastrukturen vorsieht.

b. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Biodiversität: Förderung der biologischen Vielfalt und Verbesserung der Luftqualität durch gezielte Bepflanzung.

c. Regenwasserbewirtschaftung: Integration von Strategien zur Regenwasserbewirtschaftung, einschließlich der Nutzung von entsiegelten Flächen zur Verbesserung der Wasseraufnahme und -speicherung. (Schwammstadt)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das erarbeitete Konzept nach Ablauf der Frist dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4. Um die nachhaltige Finanzierung des Projekts sicherzustellen, werden die hierfür benötigten finanziellen Mittel aus dem Kohlestrukturfonds sowie anderen möglichen Förderprogrammen beantragt und verwendet.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die lokale Bevölkerung aktiv in die Planung und Umsetzung einzubeziehen, um das Bewusstsein für Klimaschutz und ökologische Stadtentwicklung zu stärken.

6. Die Fortschritte und Ergebnisse des Projekts werden nach Beschlussfassung mindestens vierteljährlich dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vorgestellt, um Transparenz und eine kontinuierliche Bewertung sicherzustellen.

7. Die Verwaltung stellt bis zur Sitzung des Rates im September 2024 eine Projektplanung vor.

14 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.09.2024, 16:14 Uhr

gez.

gez.

gez./gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel/Ajwasow
Protokollführung